



[illegible]

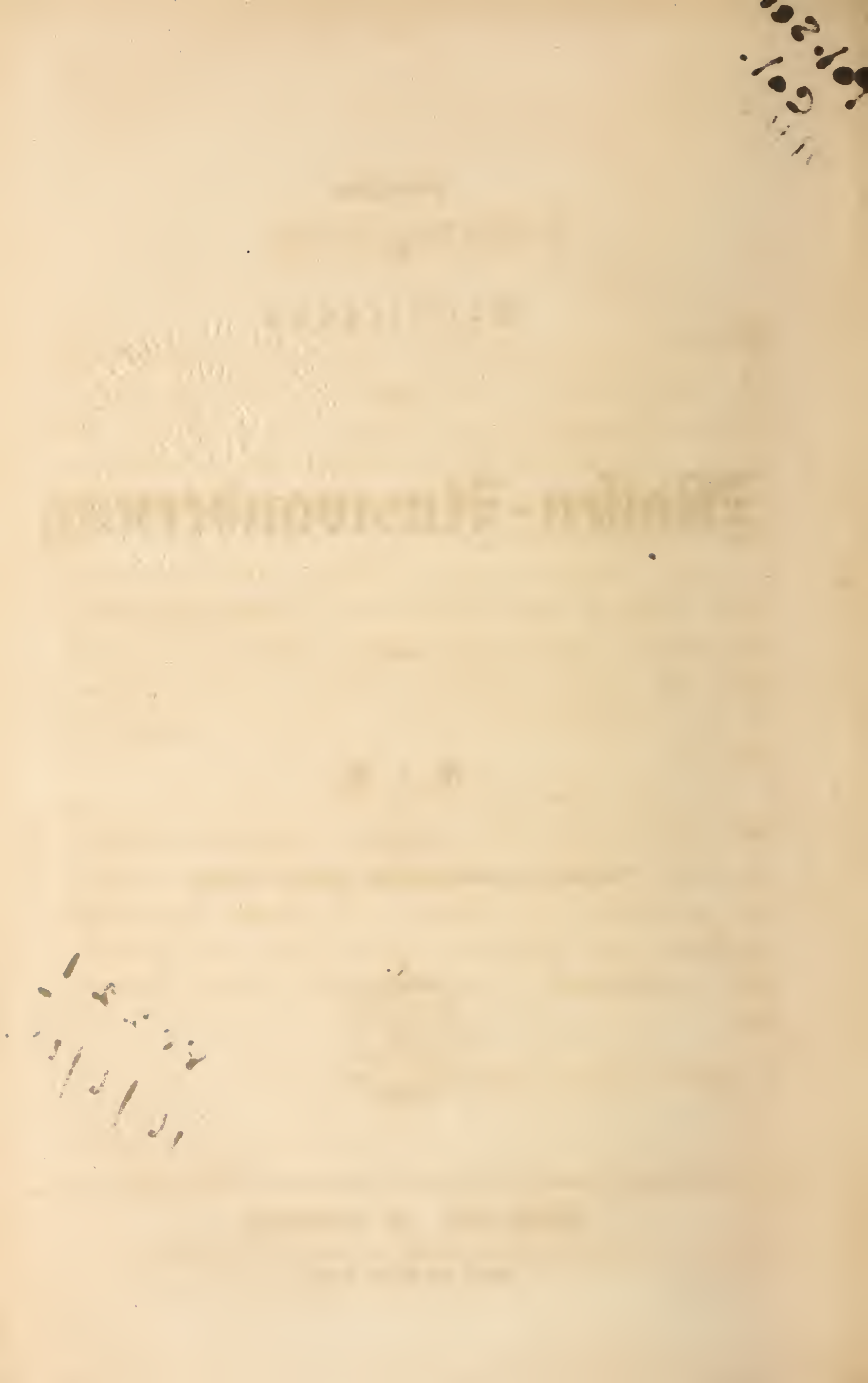
Vorschläge
zur
Beseitigung
der
Massen-Auswanderung

von

H. v. H.
auf
T.
Mitglied der „volkswirthschaftlichen Gesellschaft“ in Berlin.



Berlin 1873. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.



Vorbemerkung.

Die linke Seite des Hauses der Abgeordneten in Preußen hat sich daran gewöhnt, die landwirthschaftlichen und conservativen Interessen derartig miteinander zu identificiren, daß bei der Bekämpfung der einen die anderen mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen, und als unliebsamer Gegenstand bei Seite geschoben werden.

Dieser Nothstand könnte in Preußen, ähnlich wie es im Reiche versucht ist, durch Schöpfung eines „volkswirthschaftlichen Ministeriums" staatlich beseitigt werden, nachdem eine 24jährige Praxis die „Existenzmühseligkeit" des landwirthschaftlichen, um mich euphemistisch auszudrücken, doch wohl zur Genüge bewiesen hat!

Um daher jeder präjudiciellen Einrede zu begegnen, war es mein Bestreben, bei der Beurtheilung der „Auswanderungsfrage" den Hauptaccent auf die Auffassung als Volkswirth zu legen; denn die Irrthumsquelle entspringt ja hauptsächlich daraus, daß die Mehrzahl der Besitzer keine Volkswirthe, und die Mehrzahl der Volkswirthe in der Regel nicht ländliche Besitzer sind!

Berlin, Mitte Februar 1873.

H. v. H.

Inhalt.



Wie arm ist auch das reichste Land, das sich entvölkert! — Zweck der Schr
Das gesegnete, fruchtbare, von der Natur bevorzugte Mecklenburg, es geht durch seine Menschenarmuth von Jahr zu Jahr mehr zurück. „Der größte Reichthum eines Landes ist der Mensch; denn ihm ist Alles gegeben, was er nicht ist, das hat er," sagt Börne. Zu dieser Erkenntniß scheint nicht allein das naturkräftige Amerika, sondern auch das menschenleere Rußland gekommen zu sein. Der Kaiser gestattete im November vorigen Jahres 4000 Bukowinern und Roskolniken die Niederlassung bei Odessa. Die Regierung gewährt jeder Familie 7 Dessentinen Landes und eine sechsjährige Steuer- und Militairfreiheit. Auf die Einwanderung deutscher Arbeiter wird von den Regierungen Südamerika's, die den Werth der deutschen Arbeitskraft besser als daheim erkannt zu haben scheinen, eine förmliche Prämie gesetzt. Der Ueberfahrtspreis wird gestundet, ein Vorschuß gewährt, in deutschen Landen werden Werbebüreaus für das Ausland errichtet, und die Heimath, welche ihre Söhne, ihre Familien nicht zu fesseln wußte, sieht sie in temporäre Sklaverei verfallen, in der die ehemaligen Glieder des Reiches nicht mehr geschützt werden können. Noch haben wir nicht einmal eine Consular-Convention mit Brasilien, und doch hat ein Antwerpener Haus in Verbindung mit deutschen Agenturen das Hinüber-Expediren von 20- bis 40,000 Deutschen übernommen. Massenhaft ist die förmlich organisirte Auswanderung nach Nordamerika, welche durch unsere staatlichen Einrichtungen nicht nur begünstigt, sondern förmlich provocirt wird. Dort verschließt man sich seit einem Jahrhundert der Einsicht nicht, daß der Reichthum eines Landes mit der Zahl seiner Bevölkerung zunimmt.

Unter allen socialen Uebeln ist die moderne Massenauswanderung, welche den ganzen Nordosten unseres Vaterlandes

ergriffen, und die in dem Jahre 1872 eine nie vorher gewonnene Ausdehnung angenommen hat, entschieden das größte, wie unter allen volkswirthschaftlichen Aufgaben die Beseitigung des Proletariats die schwierigste. Die Lösung dieser Frage ist die Heilung jenes Uebels, beide stehen, wie Ursache und Wirkung, miteinander in unauflöslicher Verbindung. Wo aber, wie in neuester Zeit, massenhaftes Anwachsen von zusammenhangslosen Einzelexistenzen in den Großstädten, und massenhafte Auswanderung ganzer Arbeiterfamilien aus dem Lande **gleichzeitig** auftreten, da wird auch das Auge des blödesten Politikers, welches in der Regel über die engen Grenzen des städtischen Weichbildes nicht weit hinauszusehen vermag, instinctiv erkennen müssen, daß er hier einer Erscheinung gegenüberstehe, welche an Größe und Tragweite alle andern socialen Fragen überragt. Was sind Strikes, alle heißen Kämpfe um Unterkommen, Arbeit und Lohn, Mein und Dein gegen den unersetzbaren Verlust von Arbeitskräften in dem Stadium ihrer größten Kraftentwicklung? Daß die Auswanderung in unserem Gesammtvaterlande schon theilweise den Charakter einer epidemischen Krankheit angenommen hat, beweisen die auch in ihren inneren Zuständen so ähnlichen, von der Natur so bevorzugten, für den Landbau ganz besonders geeigneten, aber an Menschen armen Länder Posen und Mecklenburg; eine Erscheinung von so auffallender Natur, daß die Auswanderung anfängt, hier eine politische, dort eine provinzielle Lebensfrage zu werden. Charakteristisch ist es, daß in Mecklenburg sich Agenturen gebildet haben, um durch eigene Reisende in den östlichen preußischen Provinzen ländliches Dienstpersonal für die großen Güter anwerben zu lassen. Der Blinde sucht bei dem Lahmen! — Als einen ebenso beklagenswerthen Eingriff in die provinziellen Rechte erachten wir den Versuch, zum Ausbau des deutschen Staats im Westen, den Osten seiner Arbeitskräfte zu berauben, lediglich um die Herstellungskosten zu verringern; so daß durch Agenten Tausende gegen Handgeld, nach Art früherer Militairwerbungen, zum Ausbau von Festungen, wie Metz, Straßburg 2c., hinübergezogen werden. Dieser Verschiebung, Zersetzung und Umgestaltung unserer Arbeitskräfte gegenüber, welche sich in der Auswanderung bis zu ihrem gänzlichen Verluste steigert, komme man uns nicht mit der Einrede:

„Der Auswanderungstrieb, der erfahrungsmäßig nach jedem Kriege mächtiger als zuvor hervortrete, sei eine nationale Eigenthümlichkeit des deutschen Charakters, für viele Gegenden das beste Präservativ gegen Proletariat und Uebervölkerung, für den Staat die geschickteste Art und Weise, um dem Mutterlande Colonien zu gründen.“ Diese Behauptungen enthalten nur eine relative Wahrheit! Nimmermehr lassen sie sich den menschenärmsten Gegenden unseres Vaterlandes gegenüber, aus denen das stärkste Auswanderungscontingent kommt, nach irgend einer Richtung hin aufrecht erhalten. Ebenso wenig ist die Behauptung möglich, man habe von Seiten des Staats oder der Gesellschaft irgend ein durchgreifendes Mittel versucht, um auch nur einer alljährlichen Zunahme der Auswanderung vorzubeugen! — Der **Wandertrieb** des Deutschen ist ebenso alt wie seine Geschichte, der **Auswanderungstrieb** ist modernen Ursprungs, nicht etwa in der Eigenart der deutschen Natur begründet, sondern in den Zuständen unserer jetzigen Cultur. Denn hier sucht ja ein mit unwiderstehlicher Gewalt hervorbrechender Naturtrieb, der selbst bei dem gemeinen Manne mächtiger wirkt als Gewohnheit und Nationalität, seine Befriedigung: **die Liebe zum Eigenthum und zur Familie.** Kein Trieb ist zwingender, berechtigter, sittlicher, enger mit der menschlichen Natur im Allgemeinen und dem deutschen Charakter insbesondere verwachsen, als diese Liebe zum häuslichen Heerd mit dem, was dran, drum und drauf ist.

Daß ein Landwirth den Versuch macht, zur Bekämpfung und naturgemäßen Begrenzung dieses größten socialen Uebels sich auf den volkswirthschaftlichen Standpunkt zu erheben, nicht einseitig im Interesse einer einzigen Berufsklasse die Intervention des Staates oder gar der Polizei herbeiruft, vielmehr jeden Zwang deshalb vermieden wissen will, weil er sich leider stets als das wirksamste Mittel zur Verschlimmerung des Uebels erwiesen hat; daß wir es hier überhaupt mit einer volkswirthschaftlichen Frage ersten Ranges zu thun haben, die nicht nur das platte Land, sondern bei dem lebendigen Wechselverkehr zwischen Land und Stadt das ganze Volk mächtig berührt: — werden diejenigen bereitwillig anerkennen, welche alle volkswirthschaftlichen Fragen nur innerhalb des Rahmens der ganzen Nation zu lösen bestrebt sind, um jener Verzerrung endlich ein Ende zu

machen, in welche eine bis dahin nach innen und außen ohnmächtige Vertretung, die ihre Hauptaufgabe in der Isolirung unserer landwirthschaftlichen Interessen suchte, solche Lebensfragen der ganzen Nation gebracht hat!

Größe, Umfang und Ziel der Auswanderung.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, der eine tiefere Einsicht von den Ursachen der Auswanderung durch eine Skizze seiner Verbesserungsvorschläge in der Sitzung vom 24. Januar d. J. im Abgeordnetenhause andeutete, beziffert die officiell bekannt gewordene preußische Auswanderung pro 1871 auf 38,545 Köpfe, von denen 13,800 ohne Consens davongingen. Derselbe constatirt gleichzeitig eine Abnahme der Bevölkerung in 221 ländlichen Kreisen und Amtsbezirken, sowie 575 kleineren Städten, eine Abnahme, die theilweise durch den Krieg, sodann durch die Centripetalkraft der großen Städte, — 705 Städte haben an Bevölkerung zugenommen, — drittens aber durch die Auswanderung selbst herbeigeführt sei. Interessant ist die ergänzende Charakteristik über die fluctuirende Bevölkerung Berlins, welche in Folge der Freizügigkeit im Jahre 1871 die ungewöhnliche Höhe von 211,452 Menschen erreichte, von denen 63 Procent zu- und 37 Procent abzogen. Das Merkwürdige dabei ist, daß der Abzug der Familien den Zuzug um fast 1 Procent übertrifft, daß von den 126,191 selbstständig Eingewanderten nur 3104 mit Familien, dagegen 123,087 als „catilinarische Existenzen" kamen, um in der Reichshauptstadt dauernd, oder vorübergehend, entweder Arbeit oder Schutz oder Glück zu suchen. Je unsicherer der Kantonist, desto größer muß die Stadt sein, welche er, um ungestört und verborgen zu bleiben, sich für seine Industriezwecke wählt. Dieser Sorte von Wanderern, im Gegensatz zu den wirklich Auswandernden, ist es nur um momentane Loslösung von den heimathlichen Verhältnissen, um Befreiung von der gesellschaftlichen Controle zu thun. Hier offenbart sich sogleich folgender Unterschied zwischen Wanderung und Auswanderung: **der solide Arbeiter, die Familie, wandert vorzugsweise aus dem Lande, der unsolide Arbeiter, die Einzelexistenz, wandert vorzugsweise in dem Lande.**

Der Strom der Auswanderung, welcher sich im verflossenen Jahre, im Jahre 1872, über Hamburg nach Amerika ergoß,

beziffert sich auf 74,011 Personen, der über Bremen auf 80,212, zusammen also über 150,000 Menschen. Nächst den Irländern bilden die Deutschen das Hauptcontingent der fremden Bevölkerung Nordamerika's mit 1,690,410 Seelen. Die Zahl der seit 50 Jahren nach Amerika ausgewanderten Deutschen zählt nach Millionen, wenngleich durch ihre schnelle Amerikanisirung, die sich meist in der zweiten Generation schon vollzogen hat, ein specieller Nachweis erschwert ist. Die letzte Volkszählung in Nordamerika weist von 38 Millionen Einwohnern nur 3 Millionen Eingeborene nach, bei denen sowohl Vater wie Mutter Amerikaner waren, ein Beweis, wie groß das fremde Element ist. Dr. Friedrich Kapp, ein genauer Kenner der nordamerikanischen Verhältnisse, der als Commissioner of Emigration des Staates New-York wichtige statistische Untersuchungen veröffentlicht hat, stellt fest, daß vom 1. October 1819 an bis zum 1. October 1871, also in 52 Jahren, von den deutschen Auswanderern allein 2,358,709 nach den Vereinigten Staaten gegangen sind, daß ihre Zahl sich in der Decade von 1845 bis 1854 auf 1,226,392 belief, daß während bis 1816 die Zahl der deutschen Auswanderer selten einige tausend Köpfe überstieg, Deutschland jetzt dasselbe Contingent stellt, wie das übrige Europa zusammengenommen. Damit stimmen die neuesten Ermittelungen überein. Die Zahl der allein im Staate New-York vom 1. Januar bis 27. December 1872 angekommenen Einwanderer beträgt 291,217 gegen 229,639 im Jahre 1871. Von diesen Einwanderern kamen aus Deutschland 115,415. Wieviel Deutsche nach anderen Staaten der Union, nach Südamerika, Australien u. s. w. ausgewandert sind, läßt sich schwer genau bestimmen, wird jedoch auf ein Viertel des alljährlichen Auswanderungs-Contingents normirt werden können, so daß mit größter Sicherheit nachzuweisen ist: die deutsche Auswanderung übersteigt jetzt alljährlich die Zahl von 150,000 Seelen!

Dr. Engel in Berlin, und auf seine Theorien gestützt, Dr. Kapp, damals in New-York, berechnen den Kapitalverlust, der Deutschland durch diese Massenauswanderung seit 50 Jahren erwachsen ist, auf viele Milliarden Thaler. Sie zerlegen das wirthschaftliche Leben des Individuums in 3 Perioden, von denen die größte Periode, die vom 15. bis zum 60. Jahre als

productive, dagegen die beiden übrigen Perioden, die vorbereitende Zeit bis zum 15. und die das Leben schließende nach dem 60. Jahre als unproductive bezeichnet werden. Natürlich hat diese Berechnung nur den gewöhnlichen Arbeiter zur Voraussetzung. Berechnet man die Kosten für Unterhalt und Erziehung bis zum 15. Lebensjahre pro Jahr nur mit durchschnittlich 50 Thlr., so ergiebt diese Berechnung als Minimum eine Summe von 750 Thlr. für jedes Individuum, ein Erziehungs-Kostenpreis, der sich nach amerikanischen Verhältnissen mindestens verdoppeln würde. Abgesehen davon, betragen also die Erziehungsauslagen, selbst wenn man für Kinder, Frauen und ältere Personen 250 Thlr. in Abzug, und pro Kopf nur 500 Thlr. in Ansatz bringt, bei 2,358,709 Individuen eine Summe von Einer Milliarde und 751 Millionen Thaler, die Deutschland an Amerika, abgesehen von dem Hauptwerthe, der Arbeitskraft selbst, geschenkt hat. Dabei erscheint der Abzug von 250 Thlr. pro Kopf noch sehr hoch gegriffen, da die momentan arbeitsunfähigen Personen durch die bedeutende Ueberzahl der Männer über die Frauen und durch Tausende von Auswanderern ausgeglichen werden, die als Professionisten, Baumeister, Ingenieure, Gelehrte, Künstler 2c. einen bedeutend höheren Erziehungswerth ausdrücken, als der gewöhnliche Arbeiter vom Lande.

Das sind die Erziehungsauslagen! Nun kommt die Capitalberechnung der für Amerika gewonnenen, für Deutschland verlorenen Arbeitskräfte nebst den baar mitgenommenen Geldvorräthen; denn die Deutschen sind nicht nur die gesuchtesten, sondern auch, im Gegensatz zu den Irländern, die wohlhabendsten Einwanderer, so daß schon im Jahre 1854 die New-Yorker Emigrations-Commission die Behauptung aufstellte, die Deutschen hätten in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich 3 Millionen Dollars in's Land gebracht.

Dr. Engel regulirt den Arbeitslohn, der in ganz Nordamerika die Höhe von 400 Dollars selbst für den gewöhnlichen Arbeiter erreicht, nach den drei Voraussetzungen: 1) daß jeder Arbeiter genug verdienen will, um seine täglichen Lebensbedürfnisse zu befriedigen; 2) daß er das Aequivalent seiner Erziehung wiedererwerben will; 3) daß er strebt, etwas für sein Alter zurückzulegen. Wollten wir hiernach den Arbeitswerth der deut-

schen Arbeiter in Amerika durch Zahlen ausdrücken, dann müßte man den Tagelohn als Rente auffassen, ihn für die Zeit vom 15. bis 60. Jahre zusammenrechnen, und von diesem Capital die unproductiven Lebensperioden in Abzug bringen. Früher bezahlte man für einen arbeitsfähigen männlichen Negersklaven allein 1200 bis 2000 Dollars. Darnach kann man sich ein ungefähres Bild von dem Umfang jener Werthberechnung machen.

Der Chef des statistischen Bureau's in Washington, Herr Edward Young, sagt in seinem Berichte vom 20. April 1871: „Wenn wir die Summe von 800 Dollars als den vollen Capitalwerth jedes gewöhnlichen Einwanderers berechnen, dann sind uns innerhalb des letzten halben Jahrhunderts durch die Einwanderung 6,243,880,800 Dollars zugeflossen. Bei dieser Schätzung ist es natürlich unmöglich, den besondern Werth jener Klasse von Einwanderern zu bestimmen, welche uns ihre Bildung, ihren feinen Geschmack, ihre künstlerische Befähigung und ihren erfinderischen Geist mitbrachten."

Der Werth eines Arbeiters hängt nicht allein von seiner momentanen Verwerthbarkeit, sondern namentlich von seiner dauernden Leistungsfähigkeit, der Quantität und Qualität seiner Arbeit ab. Nicht nur die Kosten seiner Erziehung und Unterhaltung, sondern auch der Begehr und die Güte seiner Arbeit regeln die Lohnfrage. In einem jungen Lande von so ungeheurem Umfange, mit so enormen Hülfsquellen, von einer so unerschöpflichen Naturkraft, wie in den Vereinigten Staaten, ist der Tagelöhner, welcher den Wald der Cultur unterwirft, oder die Prärien urbar macht, von viel größerem Nutzen als sein Genosse, welcher in den Städten hängen bleibt. *Da nun die sehr begehrten ländlichen Arbeiter den Stamm der deutschen Massenauswanderung bilden*, so erkennt man, welchen Werth gerade diese Klasse der Bevölkerung für Nordamerika haben, wie empfindlich aber ihr Verlust auf die heimathlichen Provinzen, welche selbst des ländlichen Arbeiters bedürfen, zurückwirken muß. Der Procentsatz von Arbeitsunfähigen, Hülflosen, socialen und politischen Flüchtlingen, Glücksrittern, Abenteurern 2c., die sich wie Schlingpflanzen um jenen kerngesunden Einwanderer-Stamm herumranken, beläuft sich kaum auf 2 Procent. Die New-Yorker Einwanderer-Commissare haben

jährlich 2000 Arme und Kranke in ihren Anstalten zu unterhalten und außerdem einige hundert Verbrecher in den Stadtgefängnissen unterzubringen. Für einen derartigen Unterhalt erhebt Amerika von jedem Einwanderer eine Einwanderungssteuer von 1½ Dollar pro Kopf. Ein Gesetz verbietet sogar die Landung von Krüppeln, Blinden, Tauben und Greisen (über 60 Jahre) und verpflichtet die Schiffscapitaine der Auswandererschiffe zur Zahlung von Steuer und Strafe. Amerika erhebt die Prätension, nur die arbeitskräftigsten Elemente sich assimiliren zu wollen, und Europa begünstigt dies allerdings für die Entwicklung der Union vortheilhafteste Streben.

„Erfahrungssatz ist, sagt Kapp, daß nur die kräftigen, muthigen und unternehmenden Angehörigen eines Volkes in die Fremde ziehen. Dieser Thatsache entspricht auch die ungleiche Repräsentation der verschiedenen Altersstufen und Geschlechter. Nur unter den Kindern sind die Geschlechter ziemlich gleichmäßig vertreten, während in dem Alter von 25 bis 40 Jahren die männlichen die Zahl der weiblichen Einwanderer um das Doppelte übertreffen.“ — Unter den Gesammteinwanderern, welche von 1819 bis 1860 in die Vereinigten Staaten kamen, waren mehr als 60 Procent zwischen dem 15. und 35. Lebensjahre, also in voller Lebensblüthe. Von den nahezu 3 Millionen werden über 1½ als Bauern und Arbeitsleute und 15 Procent als solche Einwanderer bezeichnet, die mehr als der gewöhnliche Arbeiter produciren. Kapp berechnet darnach die Summe, welche Europa täglich durch seine Auswanderung an die Vereinigten Staaten abfließen läßt, auf eine Million Dollars, an der Deutschland zur Hälfte participirt. Er vergleicht das durch die Einwanderung hervorgerufene unverhältnißmäßige Wachsthum der Bevölkerung und des Nationalvermögens der Union mit einer naturgemäßen Entwicklung beider Factoren ohne Einwanderung und findet: daß seit Anfang dieses Jahrhunderts die Union durch die Einwanderung in Bezug auf die Zunahme der Bevölkerung ihre Entwickelung um 40 Jahre beschleunigt, ihren Nationalwohlstand um das 7fache vermehrt hat. Damit kommen wir an die Grenze der „großen Zahl“, d. h. zu jener Statistik, die nur

in weiten Räumen und Zeiten eine sichere Beurtheilung zuläßt.

Was die Niederlassungen und Ansiedelungen der Deutschen in Nordamerika betrifft, so sind sie hauptsächlich in der Stadt New-York und dem mittleren New-Jersey zu finden, und haben in ganz auffallender Weise die neuenglischen Staaten mit Ausnahme des westlichen Connecticut vermieden. Ihre Hauptniederlassungen befinden sich zwischen Delaware und Susquehana in Pennsylvanien auf beiden Seiten des Ohio um Cincinnati herum, dem Michigansee entlang, auf dem westlichen Ufer des Mississippi, rings um St. Louis und in Missouri. Sie gruppiren sich dicht um große Hauptstädte, suchen Fabrik- und Bergwerksdistrikte auf, folgen den Verkehrsstraßen zu Wasser und zu Lande, meiden die Gebirgsgegenden und ziehen Wälder und Prärien vor. Im Gegensatz zu den rein romanischen Pflanzstätten gewinnen die germanischen Niederlassungen eine Lebenskraft, welche nach dem „Wiedererstehen des deutschen Reichs" durch den mächtigen Impuls nationaler Zusammengehörigkeit wesentlich erhöht worden ist. War der Deutsche in Amerika bis dahin einer untergeordneten Kaste gleichgerechnet, dessen erste Generation gleichsam als Culturdünger untergepflügt wurde, und dessen zweite Generation, um der ewigen Noth zu entgehen, vollständig „amerikanisirt" erschien: heute findet nicht nur der gewöhnliche deutsche Arbeiter vom Lande, sondern auch die deutsche Intelligenz aus der Stadt einen für ihre Arbeit empfänglichen Boden. Vielleicht wird es diesem Cultur-Elemente dereinst zu danken sein, wenn Nordamerika, nachdem es die Sklaverei abgeschafft, der Barbarei des Beamtenthums durch die Pflege deutschen Wissens und deutscher Tugenden, wie Treue und Fleiß, ein Ende macht; denn noch ist in jenem merkwürdigen Lande die Grenze zwischen Freiheit und Zügellosigkeit, wahrer Religiosität und Indifferentismus, Nächstenliebe und Egoismus, Wahrheitsliebe und Bestechlichkeit, nationalem und internationalem Rechte von den Einheimischen nicht aufgefunden worden, eine Erscheinung, die auf das Krasseste bei jeder Präsidentenwahl in die Augen springt! — Aber gerade diese allmählich fortschreitende Anerkennung deutschen Wesens von Seiten der uns in Geist und Charakter verwandten, durch wirthschaftliche Beziehungen eng verbundenen Bewohner Nordamerika's vergrößert die Gefahren

der Auswanderung, welche wir noch einmal in Rückblick auf die uns als officiell mitgetheilten Notizen in folgenden Grundzügen zusammenstellen:

1) der Wandertrieb im Lande ergreift vorzugsweise die Einzelexistenzen, die Wanderung von dem Lande und aus dem Lande die Familie;
2) die augenblickliche Auswanderung aus Deutschland nach Nordamerika ist gleich der des übrigen Europa's ebendahin;
3) es ist zu befürchten, daß diese Auswanderung eher zu= als abnimmt;
4) die Auswanderung umfaßt in ihrer Mehrzahl die ländlichen Arbeiter=Familien, so daß also für das Land die Arbeiter= und Auswanderungsfrage fast identisch ist;
5) die Auswanderung ist am stärksten in den menschenärmsten und der Arbeitskräfte bedürftigen Gegenden;
6) sie repräsentirt einen Verlust an Nationalvermögen, der sich höher beläuft, als die Schulden aller deutschen Staaten zusammengenommen.

Gründe der Auswanderung.

Warum ist Amerika das gelobte Land des ländlichen Arbeiters?

Angesichts der nach vielen Tausenden zählenden Desertionen aus der Reserve und Landwehr, — aus einem einzigen Kreise der Provinz Posen, vom Königlichen Kreisgericht in Inowraclaw werden allein 1102 Personen wegen unerlaubten Verlassens des preußischen Staates, um sich dem Dienst im Heere zu entziehen, gerichtlich verfolgt —, Angesichts der Hunderttausende, welche sich entweder **direct** über *Hamburg* und *Bremen* oder mit Hülfe der Winkelagenten, **indirect** über Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam, Hâvre, London, Glasgow, Grimsby, Southampton und Liverpool nach Nordamerika, Brasilien, Australien, dem Cap der guten Hoffnung u. s. w. begeben, Angesichts der *epidemisch* um sich greifenden Auswanderungslust in den nördlichen und östlichen Ländern des deutschen Reichs — Preußen, Posen, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hannover und Westphalen — fragt es sich: ist hier *äußerlich* durch Urlaubsverweigerung, Gesinde-Ordnung, polizeiliches Verbot, officielle Warnung, Concessionsbeschränkung der Agenturen für Auswanderer, Auswanderungssteuer, Ueberwachung deutscher Hafenplätze durch Marinebeamte, polizeiliche Verfolgung wegen *dolosen* Contractbruchs, Ausdehnung der Reichs-Consulargerichtsbarkeit auf alle heimathlichen Auswanderungsschiffe auf Grund und in Folge *internationaler* Verträge, eine Umkehr in die Heimath zu erzwingen; kann durch irgend eine örtliche Controle im Heimaths-, Einschiffungs- oder Landungsorte der Strom der Auswanderung aufgehalten und zurückgeleitet werden?

Will man die enormen Fortschritte, der Aufhebung des Paßzwanges, der Einführung der Freizügigkeit, der Sicherheit der

persönlichen Freiheit, die nur durch gerichtlichen Spruch entzogen werden kann, deßhalb rückgängig machen, weil mit der gesetzlichen Loslösung der Person von der Scholle, die Personen selbst von dieser Freiheit Gebrauch machen? — Will man die Ursachen eines solchen, durch Wanderung und Auswanderung herbeigeführten, Arbeiter-Nothstandes auf dem Lande in den Ausschreitungen der menschlichen Natur suchen; oder gar auf die falschen Vorspiegelungen und Verlockungen zurückführen, die von den großen Städten und ihren Reise-Agenten ausgehen, oder von „Jenseits“ reflectiren und ihren Grund in dem Eigennutz von Spekulanten oder armer Verunglückter haben?

Nein, die erschrecklich einfache, in ihren Ursachen und Wirkungen der vielseitigen Beleuchtung höchst bedürftige Thatsache ist die: so lange es den Leuten drüben besser geht als bei uns, werden sie auswandern; geht es ihnen bei uns ebenso gut wie dort, werden sie hier bleiben; geht es ihnen sogar besser, dann werden sie zurückkehren. — Wer sich der Güter des Lebens erfreut und sich glücklich fühlt, wandert sicher nicht aus! — Warum ist die Auswanderung aus der Provinz Sachsen, die sogar Einwanderung hat, aus einigen Theilen Schlesiens und der Rheinlande verschwindend klein, warum nimmt sie alljährlich in Pommern, Preußen, Mecklenburg, und jetzt leider auch in Posen immer größere Proportionen an? -- Weil der Arbeiter auf dem Lande in den östlichen und nördlichen Provinzen unzufrieden ist mit den Grundbedingungen seiner Existenz! — Was suchen die Auswanderer? Den höheren Lohn etwa? — Allerdings, aber das ist nicht der Hauptgrund, denn einen höheren Lohn können sie sofort in den Großstädten durch einfache Handarbeit erzielen. Die Auswanderer, welche die Brücken hinter sich abbrechen und rücksichtslos ihr Daheim aufgeben, erstreben ein höheres Ziel, dies Ziel heißt selbständige Existenz! Und sollte sie auch zu Anfang lediglich auf Verheißung beruhen, allmälig durch mühsame, gefahrvolle Arbeit dem neuen Boden schrittweise abgerungen, durch unermüdliche Umsicht und rastlose Energie zu behaupten sein; der Schritt wird gemacht, nicht Hals über Kopf, sondern wohlüberlegt. Sei die Reise in das gelobte Land auch noch so lang, die Enttäuschung

noch so bitter, die Arbeit noch so hart, der ausharrende erprobte Mann erreicht dennoch sein Ziel: eine menschenwürdige Existenz, unabhängig von den Launen der Machthaber, befreit von der ununterbrochenen Bevormundung des Brotherrn und der Behörden, ein Leben, das mehr bietet als den Kampf um das nackte Dasein; eine Familie, ein Eigenthum, eine Hütte und einen eignen Heerd! — Weiter würde es auch bei uns Nichts bedürfen, um sie hier zu fesseln. Und dies Faktum spricht laut von Amerika nach Europa herüber, zieht im Verlaufe der Jahre Millionen Menschen fort von den unglücklichen Stellen des heimathlichen Bodens, der ihnen neben kärglichem Lohn die Befriedigung ihrer sittlichen Triebe versagt oder erschwert; es treibt die Massen förmlich instinctiv und mit unwiderstehlicher Gewalt über das große Wasser hinüber, unbekümmert um die Tausende, welche durch Lug und Trug, Selbsttäuschung oder falsche Vorspiegelung, eigene oder fremde Verschuldung dabei zu Grunde gehen, die in dem fremden Lande das nicht finden, was sie suchen, weil sie selbst der Körperfrische, der geistigen und leiblichen Spannkraft, der Energie des Willens entbehren, welche nöthig sind, um sich den veränderten Verhältnissen gewachsen zu zeigen, und in einem neuen, unbekannten Boden, neuen Menschen, mit einer anderen Sprache und Sitte, gegenüber so tiefe Wurzel zu treiben, um diese selbstständige Existenz zu erreichen, deren Begründung in einem Lande wie Nordamerika in einem viel höheren Grade der Arbeit der wuchtigen Faust und des starken Armes, als des denkenden Kopfes bedarf!

Wieviel geistig hochstehende Menschen sind dort auf die elendeste Weise zu Grunde gegangen, wieviel rüstige Arbeiter den Strapazen der Reise, dem veränderten Klima, der Noth und dem Hunger erlegen! Wer nach Amerika kommt, hat nur die Wahl, entweder ein brauchbares Mitglied der Gesellschaft zu werden, oder schneller als in irgend einem Lande der Welt unterzugehn. Schon die Gefahren der Reise zu überstehn, setzt einen Grad physischer Kraft voraus, den mancher bei sich selbst überschätzt. Die großen deutschen und englischen Auswanderungsschiffe, den humanistischen Bestrebungen unserer Zeit in Bezug auf Pflege, Gesundheit und Sitte Rechnung tragend, legen zwar in 10- bis

12tägiger Frist die Ueberfahrt nach Amerika zurück, aber wie viele Auswanderer gehen aus Ersparnißrücksichten oder um sich der Verfolgung zu entziehen, auf Segelschiffen und Auswanderungsschiffen „zweiter Güte“ elend zu Grunde, die das Menschentransportgeschäft gleich „Waarentransportgeschäft“ betreiben, es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheinen, auf möglichst geringen Raum eine möglichst große Masse Menschenstoff zu verpacken, und die Ernährung auf das Minimum zu beschränken. Zur Ehre der deutschen und englischen Schifffahrt sei es gesagt, daß ein solches Verfahren nur bei indirecter Auswanderung aus **fremden** Häfen möglich ist, die dann auch theilweise wochenlang sich auf hoher See umhertreibend, schließlich dem schwarzen Holländer verfallen scheinen!

Alles menschliche Elend wird tausendfach übertroffen durch den Anblick eines solchen von Hunger und Typhus heimgesuchten Schiffes, wo in den Gesichtern der Reisenden Abspannung und stumpfe Gleichgiltigkeit das Herannahen des Todes kennzeichnet. Wieviel Tausende haben in dem Orlogs- und Zwischendeck ihren Tod gefunden, wieviel andere sind mit der Ankunft im fremden Lande der rücksichtslosesten Ausbeutung fremder Menschen zum Opfer gefallen! „Es ist,“ sagt Kapp, „als ob eine stillschweigende Verschwörung unter all’ dem Gesindel bestände, welches von der Ausbeutung seiner Mitmenschen lebt, und als ob sie einander so lange die plündernde Hand reichten, bis ihre Opfer gänzlich gerupft und entblößt dastehen. Diese Ausbeutung fängt in Europa an und hört oft erst mit dem Untergange des Individuums in Amerika auf. Auswanderungs-, Eisenbahn- und Dampfschiffs-Agenten, Fuhrleute und Gastwirthe, Geldwechsler und Landspeculanten betrachten, selbst ganz abgesehen von den gewöhnlichen Dieben und Strolchen, den Auswanderer als eine ihnen von Rechtswegen gehörende Beute, über die sie kraft ihrer stärkern Gewalt, größern List oder rücksichtslosern Bosheit herfallen dürfen.“

Und doch bleibt Amerika das gelobte Land des ländlichen Arbeiters, die Sehnsucht von Hunderttausenden, die das Frühjahr nicht erwarten können, um die Segel zu lichten. Sie haben aus ihren Ortschaften, Dörfern und Wohnsitzen ihre Pioniere vorausgeschickt, um das fremde Land zu erkunden, den Bericht mit dem

Beweisdocumente baaren Geldes oder Ueberfahrts-Freischein zurückerhalten: „drüben über dem Wasser ist ein freies Land, da kann Jeder thun was er will, und wenn er auch hart arbeiten muß, so weiß er doch, für wen und warum er arbeitet. Wir erwarten Euch und haben Euch die Stätte bereitet! Das zieht. Dagegen bezwecken die officiösen Auslassungen der Specialregierungen in dem strengen Verbots- oder weichlichen Humanitätsstyl fast regelmäßig das Gegentheil von dem, was sie erreichen wollen, d. h. sie vermehren und beschleunigen die Zahl und Zeit der Auswanderung. Derartige Kundgebungen, welche mit sichern Mittheilungen der eignen Angehörigen im Widerspruch stehen, bestätigen stets das Mißtrauen des gemeinen Mannes, der die Absicht wohl herausfühlt, sich, seine **Steuer-** und **Dienst**kraft im öffentlichen Interesse vom Staate erhalten zu sehen, ein Glaube, der den schwankenden Entschluß zur Frühreife treibt.

So tief wurzelt die Liebe zum Eigenthum, zur Familie, zur Selbstbestimmung, zur freien Bethätigung seiner Individualität in der menschlichen Natur, daß überall da, wo einer dieser Factoren ernstlich in Frage gestellt ist, weder die äußere Behaglichkeit, noch die innere Gewohnheit des Lebens genügen, um den Menschen dauernd an die Scholle zu fesseln.

Eine besonders charakteristische Eigenthümlichkeit des deutschen Landarbeiters ist diese fast fanatische Liebe zum Grundbesitz, sei er noch so klein und ginge er auch nicht weiter, als nöthig ist, um seine Hütte darauf zu bauen und einen kleinen Garten vor dem Hause sein eigen zu nennen. Diese Sehnsucht befriedigt Amerika, wo der Staat noch Millionen Morgen zu vergeben hat, und jedem Einwanderer 160 Morgen, allerdings sehr weit — „in the far west“ — unentgeldlich; gegen 2 Dollars aber pro Acre — $^1/_7$ mehr als ein Morgen — naturkräftiges Land in den besseren Gegenden mit dem vollständigen Eigenthums-, Bau-, Bebauungs- und Parcellirungsrecht zur Verfügung stellt.

Jeder Ansiedler kann sich selbst ein Stück Land wählen, ohne später Kommende im mindesten zu beeinträchtigen. Die Vermessung und Theilung geschieht einfach wie auf der See durch Meridianbestimmung und Quadratur der Grundfläche, so daß jeder Punkt genau fixirt werden kann. Das schließt natürlich

den wilden Anbau — squarter — im Gegensatz zu dem bona fide settler, der von dem Staate geschützt wird, bei den großen Dimensionen nicht aus, doch ist das eingetragene Grundeigenthum in Amerika ebenso durch Regierungsautorität geschützt wie in Deutschland. Auch die Preise des Privatbesitzes sind wegen der großen Menge Landes im Durchschnitt sehr wohlfeil, das Angebot der Arbeit, namentlich der ländlichen, stets geringer als die Nachfrage, daher die Arbeit theuer, nicht der Arbeiter vom Arbeitgeber, sondern umgekehrt dieser von jenem abhängig. So kommt es, daß die Lohnarbeiter nach einer gewissen Zeit die Möglichkeit erreichen, sich selbst auf eignen Grund und Boden die Hütte zu bauen. Während dieser Uebergangszeit vom Arbeiter zum freien Besitzer ist bei der gesellschaftlichen Gleichstellung in Amerika, von einer reglementirenden Gesindeordnung, die dem Arbeiter fortwährend das Gefühl seiner Abhängigkeit vor Augen führt, nicht die Rede. Jeder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingegangene Vertrag über Arbeit, an welcher Farmer und Gehülfen sich gleichmäßig betheiligen, gilt als zwischen freien, gleichberechtigten Menschen verabredet und ist in kurzen Terminen — Woche oder Monat — kündbar, wird aber jahrelang, wie die Erfahrung lehrt, stillschweigend prolongirt. Bald trägt der Arbeiter von seinem Lohnempfang einen nicht unerheblichen Gewinn zur Sparbank, um sich das Geld zu 6 pCt. verzinsen zu lassen. In manchen Gegenden ist statt der Geldlöhnung die Abtretung eines gewissen Theils vom Gutsertrage üblich; dennoch ist kein Land weniger geeignet für die Ausbreitung *socialistischer* und *communistischer* Ideen wie Amerika. Weil jeder etwas hat und mit Leichtigkeit etwas erwerben kann, ist jeder auch im gewissen Sinne *conservativ, und diese Fusion der Eigenthumsrechte, wie sie in Europa durch die Hypotheken-Institution, Landschaft und Creditgesellschaften aller Art existirt, dies Kaufen mit etwa zwei Drittel geborgten Geldes, diese Speculation auf „feste Hypotheken", dieses Streben, den Grund und Boden der Natur des stabilen Grundeigenthums zuwider in schnell umsetzbare Waare umzuwandeln,* um durch diesen Umsatz ein lucratives Geschäft zu machen; dieser *Güterschwindel, der durch die Entwerthung von Menschen und Grund*

und Boden in seinem Gefolge die vielen Subhastationen hat, welche manche Arbeitskraft nach außen treiben, diese ungesunden Eigenthumsverhältnisse, die den Eigenthumsbegriff verdunkeln und verwischen, sie tragen ein communistisches Gepräge, sind dem individualisirenden Charakter der Deutschen zuwider und haben Mitschuld an dem heutigen Nothstande! —

Wie viel gesünder sind dagegen die Verhältnisse in Amerika, wo keiner mehr kauft, als er bezahlen oder aus seinen Arbeitsersparnissen ratenweise abzuzahlen vermag, und die Regierung die beliebigste Parzellirung gestattet. Sie selbst, echt conservativ, behält sich das oberste Eigenthumsrecht vor. Der Staat bleibt oberster Lehnsherr, ihm verfällt alles Eigenthum, so weit es an einen Auswärtigen durch Erbgang übergehen würde, während der amerikanische Fremde nur dann die freie Disposition behält, wenn seine Erben ebenfalls Amerikaner sind. Einen solchen Druck weiß die Regierung auf schnelle Amerikanisirung auszuüben! Das amerikanische Recht schließt **principiell** alle Ausländer vom Grundbesitze in Amerika aus. Der Staat übergiebt das Land zur Urbarmachung, temporären Benutzung und Steuerzahlung bereitwilligst an fremde Arbeiter, zieht es beim Tode des bis dahin freien Eigenthümers wieder ein, sobald die nächsten Verwandten Ausländer sind und nicht in Amerika ihren Wohnsitz haben. Diese engherzige Auffassung, die in der Oberlehnsherrlichkeit des durch die Union repräsentirten Gesammt-Staates nach englischem Muster ihre Ursache hat, kann natürlich durch Verkauf des Besitzthums bei Lebzeiten des Besitzers umgangen werden, ein Umstand, dem wir die Rückkehr mancher in Amerika wohlhabend Gewordener verdanken. —

Dem Einzelnen gegenüber ist dagegen die amerikanische Regierung sehr höflich, wenigstens sehr indifferent. Bei der Landung fragt kein Polizist nach Paß, Geburts- und Taufschein, Steuer- und Dienstrolle, Wohnung, Unterkommen und Beschäftigung. Scheinbar auf das Entgegenkommendste und Liebenswürdigste erhält der in gedrücktester Stimmung Landende in dem großen Arbeits- und Nachweisungs-Bureau, auch durch die „gemeinnützige deutsche Gesellschaft", Belehrung und Arbeitsauskunft, wird mit dem Emigrantenzug billigst und schleunigst, oft auf Nimmer-

wiedersehn in's Innere Nordamerika's spedirt, oder unentgeltlich aus Staatsmitteln 24 Stunden im „Emigrantenhause" verpflegt, bis er selbst Arbeit gefunden hat: so daß in 3 Tagen nach der Landung spätestens, mit Ausnahme einiger Kranken und Taugenichtse, der ganze Strom der Auswanderung sich über die großen Räume Nordamerika's vertheilt und einem neuen Menschenstrome Platz gemacht hat; nachdem durch die staatlichen und städtischen Einrichtungen New-Yorks die erste große Filtration der in wilde Gährung gerathenen Menschenmasse vollzogen ist. Die Besteuerung des Individuums nach den Humanitätssätzen eines Existenz-Minimums mit der Kletterstange zum höchsten Einkommen hinauf, wie wir so sinnreich aufzurichten streben, fällt dort gänzlich fort. Der steuerzahlende Mensch fängt in Amerika erst als Geschäft oder Besitzer an. Jedoch dringen auch von dort schon Klagen über zu große Belastung des Grundbesitzes herüber, welcher der Staatsbehörde zur Besteuerung überall am bequemsten und übersichtlichsten gelegen zu sein scheint, weil er ihr nie entwischen kann; und stimmen die Berichte namentlich darin überein, daß der „*eingeborene Amerikaner*" die Feldarbeiten, den Ackerbau, namentlich die Cultivirung des eigenen Bodens, immer mehr den Fremdlingen, namentlich dem Deutschen willig überläßt, der ja im „*Urbarmachen* **für fremde Rechnung**" auch Großartiges leistet und geleistet hat! — (Polen, Rußland). Nur der durch die Arbeit voraufgegangener Geschlechter cultivirte Boden kann den „Yankee" noch reizen, so weit er durch seine Lage Vergnügen und durch Verkauf Nutzen zu gewähren verspricht. Im Uebrigen weicht er als Landwirth gerne der Steuerbehörde, und überläßt die Arbeit im Schweiße des Angesichts, sowie das Steuerzahlen für Grundbesitz gerne seinen fremden Mitmenschen. Namentlich soll die Gesetzgebung der Einzelstaaten an Willkür und Verschiedenartigkeit bei der Normirung der ländlichen Besteurung selbst das buntscheckige deutsche Steuersystem weitaus übertreffen, so daß ohne eine *radicale* Steuerreform dem Anbau, also dadurch auch der Einwanderung, ein großer Rückschlag droht. Im Staate Arkansas soll ein Siebentel des ganzen Grundbesitzes wegen Nichtzahlung der Steuern von der Behörde mit Beschlag belegt worden, und bei dem amtlichen Verkauf nur eine so geringe Anzahl Käufer erschienen sein, daß die Grundstücke zum

Preise der darauf lastenden Steuern zugeschlagen werden mußten. Ein Gleiches wird aus dem Staate Massachusset berichtet. Wer also, ähnlich wie in der Provinz Posen und Preußen, in der Subhastation kaufen will, muß dorthin gehn.

Mehr noch wie die nördlichen Staaten, harrt der von der Natur verschwenderisch ausgestattete, durch den Krieg theilweise in eine Einöde verwandelte Süden der Union der Erlösung des ländlichen Arbeiters so wie der fremden Kapitalkräfte; und jemehr sich die dortige Besitzerklasse an den Gedanken der Aufhebung der Sklaverei, der freien und gleichberechtigten Arbeit gewöhnt, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit der Einwanderung in diese Gewinn versprechenden, neu aufgeschlossenen Territorien. —

Europa hat in seinen eignen Südstaaten, dem südlichen Rußland mit seiner fruchtbaren Schwarzerde, den Donaufürstenthümern mit ihrem unerschöpflichen Bodenreichthum, den östereichischen Ländern am Mittelmeere mit ihrer bevorzugten Lage und produktiven Natur, weite Landstrecken, die, in Bezug auf Vorzüge des Bodens und Klimas Amerika übertreffend, den ganzen Strom der Auswanderung vielleicht auf Jahrhunderte in sich aufzunehmen und zu sättigen vermöchten; aber der Vorzug Amerikas besteht nicht in seiner Gewähr der physischen Existenzbedingung allein, sondern in der zum staatlichen Prinzip erhobenen Heiligung der Arbeit, und in der unantastbaren Freiheit der menschlichen Gleichberechtigung zur Arbeit!

In diesen beiden Prinzipien liegt die unversiegbare Lebens- und stets zunehmende Anziehungskraft der „neuen" im Gegensatze zu der „alten Welt", dessen Institutionen diese Grundlagen der wirthschaftlichen Entwicklung des Individuums wesentlich verschoben haben.

Wanderung und Auswanderung.

Die Liebe zum Eigenthum, zur Selbstbestimmung und Familie wurzelt so tief in der menschlichen Natur, gehört so sehr zu den Vorzügen des deutschen Charakters, daß überall da, wo ohne die Selbstschuld des Individuums, einer dieser drei das Leben beeinflussenden Hauptfactoren durch wirthschaftliche, sociale, politische oder religiöse Mißstände derartig in Frage gestellt ist, daß selbst Arbeit und Leistung keinerlei Abhülfe zu schaffen vermögen: der Mensch sich den widrigen Verhältnissen entweder vorübergehend durch Flucht und Wanderung, oder

dauernd durch Auswanderung zu entziehen sucht, je nach der Gewalt der den Augenblick beherrschenden Umständen. In dem einen Falle wartet er in größerer und geringerer Entfernung vom Ursprungsorte des Uebels bessere Zeiten ab, kehrt früher oder später zurück, und unterhält die Verbindung mit der Heimath, in dem andern giebt er die Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse daheim vollständig auf, und weder Nation noch Religion, äußere Behaglichkeit noch innere Gewohnheit des Lebens vermögen ihn zurückzuhalten. Die Verbindung mit dem Vaterlande wird scheinbar auf immer abgebrochen, nicht, wie bei dem Wandertriebe, die Aehnlichkeit der Verhältnisse, sondern ihre grundsätzliche Verschiedenartigkeit zum Neubau des ganzen Lebensfundamentes erstrebt.

In der alten Welt tritt dieser Wandertrieb in der Gestalt von Eroberung und Colonisation auf. Von vorne herein als eine vom Staate oder der Gesellschaft organisirte Massenwanderung, entsprang sie nur theilweise einem spontanen Akte des Individuums, ihr Wesen war eine von Oben geleitete, Menschen und Capital zusammenfassende Bewegung, um die Macht und den Einfluß des Mutterlandes auf friedlichem Wege, oder durch die Akte der Gewalt zu erweitern, und auf fremde Gebiete zu übertragen. So die Gründung der griechischen Colonien in Kleinasien und Unteritalien, der römischen in Afrika. Denselben Charakter haben alle von „romanischen" Völkern unternommenen Colonisations-Versuche bis in die neuesten Zeiten hinein behalten. Das Individuum ist nicht Selbstzweck, sondern Gesellschaftszweck, trete die Gesellschaft in Form des Staates, der Kirche oder der rein wirthschaftlichen Corporation auf. Darum, von den ersten spanischen Niederlassungen in Amerika an, bis herunter auf das französische Algier, ist noch nie ein romanischer Pflanzstaat zur Entfaltung der ihm innewohnenden Kraft gelangt, selbst wenn, wie bei den französischen Besitzungen in Nordamerika, die tapferste Armee und die mächtigste Kirche dem omnipotenten Staate zur Seite standen.

Nur bei den Germanen tritt uns gleich bei ihrem ersten Erscheinen in der Geschichte ein ganz anderer Charakter des mächtigen Wandertriebes entgegen! Hier ist es von vorne herein das Streben nach Bethätigung seiner Kraft und Individualität, das ihn gewaltsam nach Außen treibt. Von den Wanderungen

der Cimbern und Teutonen, die den altersschwachen römischen Staat in seinen Grundfesten erschütterten, der Völkerwandeung, die das alte Europa umwarf, der Fahrt der Angelsachsen, die das stolze Altengland begründete, den Römerzügen, die das Ostreich aufbauten, bis zu den Zügen der deutschen Ritter, die den Staat Preußen vorbauten: immer begegnen wir derselben individuellen Thatkraft, welche im Dienste einer das Zeitalter beherrschenden Idee, die Cultur-Elemente des ganzen Volkes in Bewegung setzt und mit der nationalen Willensäußerung nach Außen gleichzeitig eine Entwicklungs-Phase der inneren Geschichte durchläuft.

Dagegen erscheint die moderne Auswanderung als eine dem deutschen Volkscharakter vollständig fremde, gleichsam künstlich aufgedrungene Bewegung, trägt nicht das Gepräge der überströmenden deutschen Kraft, sondern das krankhafte Gesicht der individuellen Verkümmerung. Der auswandernde Deutsche trennt sich nicht vom Mutterlande wie der Romane, er sagt sich vom Vaterlande los. Im Gegensatze zu den Intentionen und Institutionen des Vaterlandes, das seiner Söhne dringend bedarf, löst er die heimathlichen Bande, will weder Deutscher, noch Fremder, vor allen Dingen „Mensch" sein. Wie, wo und wann er dies Ziel erreicht, gilt ihm zunächst gleich, wenn er nur die Hoffnung bewahren kann, es mit der Zeit durch Arbeit und Mühe zu erreichen. Dazu erscheint ihm Amerika das geeignete Land, und er wird auch wohl Recht haben! Deshalb seine schnelle „Amerikanisirung", die aus mangelhafter Vorbildung und aus seinem Selbsterhaltungstrieb erfolgt. Er zieht einzeln, wenn er sich der Verfolgung des Staates ausgesetzt glaubt, oder er schifft sich aus einem deutschen Hafen friedlich mit der Familie ein, nachdem er zu Hause Alles in Ordnung gebracht; er sieht nicht rückwärts, noch seitwärts, sondern ausschließlich vorwärts, unbekümmert um die Tausende, die, soweit sie nicht zu seiner Familie gehören, vor ihm gekommen sind, und nach ihm kommen werden. Diese Selbstständigkeit ist ächt germanisch! Die Massenauswanderung der Deutschen besteht aus einzelnen sich selbst bestimmenden Individuen, und die deutschen Niederlassungen im fremden Lande bewahren denselben Charakter! —

Die Auswanderung mit einer Epidemie zu vergleichen, welche von dem Einen ausgehend auf die Massen übergeht, ist grundfalsch. Nicht die Auswanderer sind krank, sondern die Verhältnisse, welche ihre Auswanderung veranlaßten. Ebenso irrthümlich ist es, wenn man glaubt, nur der Aermere ziehe davon, man könne durch höheren Lohn allein dem Abzuge steuern. Der Bodensatz bleibt, oder legt sich auf's Wandern, nur der bessere Theil hebt sich ab. Der ländliche Proletarier läuft wohl in die Städte, stimmt dort in das wüste Kriegsgeschrei: viel Lohn, wenig Arbeit, und kehrt nach langem Nomadenleben, oft ganz versorgungsbedürftig, auf's Land zurück, wo er die Familie fast hülflos gelassen hat. Der solide Arbeiter aber, der sich Geld erspart, eine kleine Wirthschaft erworben oder ererbt hat, der rafft seine Habe zusammen und wandert aus. Er strebt nicht in erster Linie nach höherem Lohne, er will nicht weniger arbeiten und mehr genießen als früher, nein, er will entsagen, aber dafür eine freiere Verfügung über sich und seine Angehörigen materiell und moralisch gewinnen. Also nicht die Lohnfrage, sondern sittliche Gründe sind es hauptsächlich, welche die Entvölkerung des heimathlichen Bodens herbeiführen.

Noch verderblicher wirkt die Beschönigung des Uebels durch die Erklärung, der Deutsche sei von jeher ausgewandert, der Auswanderungstrieb liege in der Eigenart der deutschen Natur, in der Universalität des deutschen Geistes und der Individualität des deutschen Charakters. Ganz im Gegentheil, der Deutsche ist bis dahin nie ausgewandert. Abgesehn von einzelnen Europamüden, datirt die eigentliche deutsche Auswanderung erst seit Mitte dieses Jahrhunderts, die sich alljährlich steigernde Massen-Auswanderung erst seit Anfang dieses Jahrzehnts. Keiner Nation wird wegen ihrer materiellen Genügsamkeit, regen Arbeitstriebes, und ideellen Zusammengehörigkeit die Trennung vom Heimathlande naturgemäß so schwer als der deutschen, denn der Germane giebt ja sein Vaterland auf, von dem der Romane nur Abschied nimmt. Sie erstrebte von jeher, selbst zur Zeit der allmächtigen Hansa, keine Erweiterung durch Colonien, verzichtete auf jede Eroberung nach Außen, und entschloß sich zur großen „Wanderung über das Wasser hinüber" von allen Nationen zuletzt, nachdem die romanischen Völker in der neuen Welt schon

Jahrhunderte lang Siege gefeiert, Niederlagen erlitten und ihre Unfähigkeit zur Colonisation allerorten bewiesen hatten. Wie viel mußte geschehen, um diese deutsche Treue für Heimath und Heerd derartig zu erschüttern, daß selbst die größten nationalen Erfolge nicht im Stande sind, die Ausdehnung eines Uebels zu begrenzen, das alle Kreise der Gesellschaft in Mitleidenschaft zu ziehen droht, ja mit so gesteigerter Intensivität auftritt, daß die Zahl der Auswanderer des letzten Jahres allein die Massen der Völkerwanderung übertrifft.

Was nun vollends die Universalität des deutschen Geistes betrifft, so findet dieser nationale Zug auf das Gros der Auswanderer gewiß keine Anwendung! Eine gewisse Universalität ist allen hochstehenden Geistern eigen, welcher Nation sie auch angehören, und darf natürlich von einem Volke besonders für sich in Anspruch genommen werden, das sich mit Recht rühmen kann, das wissenschaftlichste und arbeitsamste der Welt zu sein, dessen Forscher die Welt durchschweifen, und dessen Denker den eigenen Boden befruchten. Aber dieser Kraftstoff par excellence bleibt stets in einer verschwindend kleinen Minorität und geht niemals auf die Massen über, die da drüben nicht in erster Linie die edelsten Güter suchen wollten, sondern zunächst eine Befriedigung der materiellen Erfordernisse des täglichen Lebens!

Diesseits und jenseits der Elbe.

Will man den Gründen der Massenauswanderung des ländlichen Kleinbesitzers und Tagelöhners näher treten, dann muß man sie nicht an der Oberfläche, sondern in dem inneren Leben des Volkes und in dem besten Material, das eine Nation hervorbringt, in seiner Gesetzgebung suchen. Da begegnen wir nun drei auffallenden Thatsachen:

1. überall da, wo die Gesetzgebung auf deutschem Grund und Boden den ländlichen Kleinbesitz und die Parzellirung, wie in den Rheinlanden, erleichtert, findet eine verhältnißmäßig sehr geringe Auswanderung statt;
2. überall da, wo wir, wie im Osten, auf große Güter-Complexe und auf eine merkwürdig kleine Zahl zerstreut liegender Einzelwirthschaften stoßen, wo im Gegensatz zum Westen Land in Ueberfluß und Menschen **selten** sind, begegnen wir der Massenauswanderung;

3. in Folge dieser Zustände hat nach Meitzen's „officiellen Untersuchungen" sich die Zahl der kleinen ländlichen Wirthschaften in Preußen **seit 50 Jahren** nicht vermehrt, sondern, da inzwischen viele Millionen Morgen urbar gemacht, verhältnißmäßig verringert. Alljährlich werden, namentlich in den östlichen Provinzen, ebenso viel selbstständige Bauernwirthschaften durch Ankauf des benachbarten Gutsherrn gelegt, als zufällig und ohne Zusammenhang mit dem Gutsverbande neu entstehen.

Die geographische und historische Grenzlinie dieser auffälligen Unterschiede von Ost und West bildet die Elbe.

Hier rechts der Elbe erscheint das Streben des Freiherrn von Stein, zwischen dem Latifundien-Besitzer des Ostens und dem ländlichen Tagelöhner Mittelexistenzen zu schaffen, die Unterschiede zwischen Arm und Reich in Stadt und Land, durch Schöpfung eines Bürger- und Bauernstandes auszugleichen, die die großen Güter zu organischen Mittelpunkten einer sich um sie herumbildenden Bevölkerung zu machen, ihnen durch eine Gemeinde-Ordnung den socialen Halt, durch Credit-Organisation die wirthschaftliche Hülfe, durch Wiederherstellung des deutschen Familien-, Immobiliar-, Sachen- und Erbrechts die Existenzdauer zu sichern — dies edle deutsche Streben, durch Begründung selbstständiger Existenzen eine gesunde Grundlage der Selbstverwaltung vorzubauen, es erscheint dem Lande des Ostens gegenüber in Vergessenheit gerathen zu sein! Wie sieht es denn dort aus? Der Besitz von Grund und Boden, das Eigenthum, die eigene Scholle ist für den ländlichen Arbeiter fast unerreichbar, und ist er durch Erbgang oder Kauf Eigenthümer, so ist der Besitz für ihn doch auf die Dauer unhaltbar. Das Geld, die Kapitalkräfte sind für ihn ebenfalls unerreichbar; oder unbezahlbar; denn wo findet sich im Osten für den kleinen Wirth auch nur die leiseste Spur eines staatlich organisirten Credits. **Der Schulze-Delitzsch für den kleinen Mann vom Lande** soll noch gefunden werden! — Das scheint den Volksbeglückern zu unbequem und wenig rentabel! — Nur zu politischen, socialen und wirthschaftlichen Agitationen, um die Leute zur Arbeitseinstellung, Auswanderung und Oppo-

sition gegen Behörde und Brotherrn zu verleiten, finden sich die privilegirten und Winkelagenten, die zahmen und wilden Emissäre der Großstädte, die sich im ersteren Falle den Namen Wanderlehrer beizulegen pflegen, und ganz segensreich wirken könnten, wenn sie als angestellte Beamte von den Behörden beaufsichtigt und unterstützt würden. Die Institution der Local- und Kreisschulinspectoren ließe sich sehr gut nach dieser Richtung erweitern, denn der Zustand des credit- und hülflosen Geschöpfes, welches den Namen Tagelöhner trägt, übersteigt ja in Bezug auf sittliche Verwahrlosung jede Beschreibung, und bedarf, um nicht den gewöhnlichen Machinationen des Wucherers und Gauners zu verfallen, der gesunden Gegenwirkung einer geprüften und bewährten Kraft! —

Leider haben die staatlichen Institutionen den naturgemäßen Einfluß des Grund- und Brotherrn auf das Leben und Treiben seiner Leute und Tagelöhner schwierig, ja fast unmöglich gemacht. Diese Unnatürlichkeit geht so weit, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich fast vollständig gleichgültig gegenüberstehn. Crepirt auf dem Lande ein Stück Vieh, dann ist die liebe Noth; stirbt ein Arbeitsmann, hört man die Klage: „nun habe ich die ganze Familie auf dem Halse", denn die gutsherrliche Privatkasse und die öffentliche Armenkasse sind für die Leute identisch. Und in der That, ist es nicht die größte Unbilligkeit, daß ein Einzelner, der Gutsherr oder Pächter, die ganze Gutsgemeinde nach der Pflichtseite hin zu vertreten hat, alle Lasten der öffentlichen Armenpflege bringen muß, ohne irgend ein Recht auf die Arbeitskraft selbst schnell zur Geltung bringen zu können, selbst dann, wenn sie contractbrüchig wird und sich ihm zu entziehen sucht? Die „laue" Praxis des Zurückbringens entlaufener Kräfte durch die Gensdarmen, und die stets wirkungslose Privatklage auf Contractserfüllung, der selbst bei dolosem Contractsbruch kein sofortiges Einschreiten der Behörden mit gerichtlichem Strafverfahren, wie es in England der Fall ist, zur Seite steht: wird doch Niemand als eine durchgreifende Gewalt des Brotherrn über seine Dienstleute anerkennen! Am schlimmsten ist die Lage, wenn die Väter davongehn und ihre Familien der Gutsherrschaft zurücklassen, welcher dann die gesetzliche Verpflichtung zum Unterhalt derselben obliegt. Oft finden sie sich

im Winter wieder ein, mitunter kehren sie auch gar nicht oder erkrankt zurück. Die Gemeinde, die Liebe zum Eigenthum und zur Familie konnte sie nicht zurückhalten, denn von einem auskömmlichen Erwerbe, der über des Lebens Nothdurft und Nahrung hinausging, war nicht die Rede. Das Leben erscheint dieser Categorie von Tagelöhnern auf die Dauer ungenießbar, weil der Arbeiter auf dem Lande im Allgemeinen weder in Geld etwas zurückzulegen, noch als Eigenthum selbstständig eine Parzelle zu erwerben vermag. Er arbeitet für fremde Rechnung, sieht sich zum bloßen Arbeitsinstrumente degradirt, allseitig ausgenutzt, nirgends versorgt, auf die Kirche, die Kneipe und das Bett als einzige Erholungsorte verwiesen, ein Nothstand, der den Aberglauben, die Völlerei und Unzucht zur Folge hat!

Der Mangel einer durchgreifenden Gemeindeordnung, welche auf der natürlichen Grundlage des menschlichen Zusammenwohnens dem Selbstbestimmungsrechte des Individuums die sociale und wirthschaftliche Grenze zieht, die Uebel am Orte ihrer Entstehung endeckt, die Gemeindeglieder überwacht und leitet, macht sich allerorten fühlbar! — Was helfen alle äußeren Eingriffe der Polizeigewalt, wenn der Excedent weder am Ausgangspunkt controllirt, noch am Endpunkte ergriffen werden kann?

Diese „Isolirung" der selbstständigen Gutsbezirke, diese künstliche Trennung der Dorf- und Gutsgemeinde, selbst da, wo Beide in demselben Orte eng miteinander verwachsen sind, wo die Leute neben und miteinander wohnen, macht die Entwicklung des kommunalen Lebens deshalb auf dem Lande unmöglich, weil da, wo man Einheit schaffen sollte, künstlich Zwiespalt hervorgerufen, der durch die Einwirkung der ländlichen Polizei-Behörden, die ihren Sitz außerhalb der Gemeinde haben, und sich direct an die Steuerbehörde anschließen, vermehrt anstatt vermindert wird. Wo aber kein kommunales Zusammenleben ist, wo kein gemeinsamer Pulsschlag die Zusammengehörigkeit belebt, da fehlt die öffentliche Anregung für höhere, sittliche Güter, und das farblose, kalte Contract-Verhältniß tritt an die Stelle jener wahrhaft gegenseitigen interessirten Beziehungen, welche aus der ganzen Ge-

meinde eine große, innig verbundene Familie machen sollte, wie wir das in jenen Gegenden des deutschen Westens und Südens wahrnehmen, wo die altgermanische Gemeinde-Verfassung den Sturm der Jahrhunderte überstanden und sich in ihren Grundzügen bis auf die heutigen Tage rein erhalten hat.

Wir tragen den Ursprung der Besitzentstehung noch immer an der Stirn unserer ländlichen Verhältnisse des Ostens. Diesseits der Elbe, fast im ganzen Osten, mit Ausnahme einzelner Theile der Mark, war Alles Eroberung, ein den Slaven im 13. Jahrhunderte abgenommenes Land. Deshalb die großen Güter-Colosse mit den dazugehörigen, bis dahin von der Gutsherrschaft abhängig gebliebenen, jetzt bis zur Selbstauflösung separirten Guts- und Dorfgemeinden. Jenseits der Elbe giebt es keine arrondirten Güter, die nicht durch Aufsaugung der Einzelwirthschaften, durch Legen der Bauerstellen allmählich entstanden wären. Erst die Separation hat dort die Gemeinschaft gelöst, welche in Bezug auf Wald, Weide und Wasser bis in die neueste Zeit existirte, denn alle deutschen Feldmarken haben ursprünglich im Besitze der Gemeinde gestanden, die nach dem Principe der unbedingten Gleichberechtigung aller Familien die Feldmark in Hufen derartig auftheilte, daß der Boden-Qualität entsprechend, auf jede Familie eine Summe von Grundbesitz kam, die von ihr bequem bewirthschaftet werden konnte. Erst im Laufe der Zeiten hat sich dann aus dem Gemeinde-Eigenthum heraus, mit dem Haus und Hof anfangend, das Privat-Eigenthum organisch entwickelt und der Begriff des separirten Besitzes in demselben Maße ausgebildet, wie der des Allgemeinguts aufhörte. An diesem Begriffe der Gesammtheit, der Continuität der Gemeinde, hat sich der durch Krieg und Leibeigenschaft unterdrückte deutsche Bauer wieder aufgerichtet und uns, was den Westen betrifft, vor irischen Zuständen bewahrt! Noch heute ist die Theilung der Feldmarken der Segen der dortigen ländlichen Bevölkerung. — Weder Gesinde-Ordnung noch Contracte vermögen den ländlichen Arbeiter zu fesseln, frei fühlt er sich nur, wenn er eine Scholle hat, auf die er sein Haus bauen und seine Familie gründen kann. Das erschwert unser jetziger Rechtszustand leider sehr.

Darum wird auch der Osten die Gemeindefrage nicht lösen, ohne die Eigenthumsfrage einer Revision zu unterwerfen, und da wieder anfangen müssen, wo unsere Vorfahren begonnen, mit der Identität des Eigenthums und Familienbegriffs, der Autorität der Gemeinde und der Gleichberechtigung ihrer Glieder!

Römisches Recht auf deutschem Boden.

Wohl auf keinem Gebiete haben die deutschen Romanisten so große Verheerungen angerichtet, als auf dem Gebiete des deutschen Familien-, Erb- und Immobiliar-Sachenrechtes. Hier hat die blinde Uebertragung der römischen Zustände das Beste förmlich zu ersticken gesucht, was deutscher Rechts- und Billigkeitssinn geschaffen hatte, und die Grenzen zwischen Familien- und Privat-Eigenthum derartig verwischt, daß weder das Eine noch das Andere existirt. Während das gemeine deutsche Recht das Immobiliar-Vermögen als Familien-Eigenthum ansah, dessen Verwalter das Familienhaupt, oder frei gewählt war, betrachtete das römische Recht den Grundbesitz als ein Mittelding zwischen gemeinsamem und Privat-Eigenthum, gestand zwar dem jedesmaligen Inhaber das freie Nutzungs- und Verfügungsrecht über dasselbe zu, fixirte indessen beim Erbgange zur Abfindung der Verwandten gewisse Werththeile des Grundstücks mit den darauf befindlichen Objecten. Diese sogenannte Pflichttheilsberechtigung, das quantum legitimae der Verwandten, bestand aus aliquoten Theilen der Hinterlassenschaft, war zu Anfang auf ein Viertel des ganzen Werthobjectes, dann unter Justinian auf ein Drittel normirt, wenn 4 Kinder oder weniger, sogar auf die Hälfte erhöht, wenn über 4 Kinder vorhanden waren. Das eine Kind, der Erbe, hatte dann also die Hälfte und die übrigen beinahe dann Jeder dem Werthe nach ein Achtel! Doch bei dieser Verwischung der persönlichen und dinglichen Rechte, der freien Willensäußerung des Testaten, der der Erben und Miterben ist das preußische Landrecht nicht stehn geblieben, sondern bis zum Rechte des Theilungs-Antrages gegangen, der in Wahrheit wieder fast nie zur Ausführung kommen kann. (17. Titel, erster Theil, II. Band, Kochs Landrecht und Commentar. Ausgabe 1870.) Das preußische Landrecht blieb auch bei dieser Inconsequenz nicht stehen, sondern ging im Interesse der Erben noch einen großen Schritt weiter, und dehnte die Höhe des

Pflichttheils bei über 4 Kindern bis auf zwei Drittel des gerichtlichen Taxwerthes aus. Der Volksmund sagt: Taxen sind Faxen, und wäre nicht durch die Willkür der Werthschätzung der Besitzer den Verwandten gegenüber geschützt, kein Grundbesitz würde sich nur eine Generation hindurch in ein und derselben Familie erhalten können. Welchen Einfluß aber dieser beständige Besitzwechsel auf die ländlichen Verhältnisse äußert, zeigen die vielen Subhastationen in unseren östlichen Provinzen, die freiwilligen und unfreiwilligen Verkäufe aus Familienrücksichten. Der größere Besitzer weiß sich bei Auszahlungen der Erbtheile noch eher zu helfen, ihm steht vielleicht noch ein Stück Wald zum Abholzen und Verkaufen zur Verfügung, oder die Landschaft erhöht ihre Beleihungstaxe nach Regulirung der Erbschaftsverhältnisse, oder ein neues Creditinstitut bietet seine halsabschneiderische Hülfe an!

Aber was wird aus dem kleinen ländlichen Wirthe, der weder Real- noch Personal-Credit findet, dessen Besitz schon vom Vater bis zur Hälfte des Taxwerthes verschuldet ist? Er sucht eine Zeitlang wirthschaftlich die Balance aufrecht zu erhalten, dann kommt eine Auszahlung nach der anderen, die Schulden werden durch die Einnahmen nicht verzinst, er verkauft, theilt den Erlös und zieht davon, um in Amerika sich ein mit Hypotheken nicht belastungsfähiges Grundstück zu erwerben.

Die Erfahrung lehrt, daß das an die Stelle der altdeutschen Erbinstitutionen getretene römische Erbrecht die freie Verfügung über das Eigenthum aufhebt, weil es eine derartige Verschuldung der großen und kleinen Wirthschaften im Laufe einer oder mehrerer Generationen herbeiführen muß, daß die Wirthschaft als Ganzes nicht anders als durch Verkauf zu erhalten ist. Bei größeren Gütern wäre durch Parzellirung zu helfen, aber auch das hindert die Gesetzgebung, weil eine solche Parzellirung einen schuldenfreien Besitz zur Voraussetzung hat, um sich glatt abzuwickeln und schnell in Scene setzen zu lassen. Und wo giebt es im ganzen Osten noch ein schuldenfreies Gut? — Bei kleinen Wirthschaften würde mit der Parzellirung, welche übrigens auf noch größere gesetzliche Schwierigkeiten stößt, die Wirthschaft als solche ganz aufhören müssen, falls nicht die Theilnehmer sich genossenschaftlich einigten: denn wie die Verschuldung des Grundstückes in der Leistungsfähigkeit und

in der Durchschnitts-Rente der Wirthschaft ihre natürliche Grenze findet, so ist auch die Theilbarkeit desselben durch die Möglichkeit der selbstständigen Bewirthschaftung beschränkt. Es giebt daher, den provinziellen Culturverhältnissen angemessen, eine Minimalgrenze des Besitzes, die, sobald sie überschritten, jede Wirthschaft in eine Hungerleiderwirthschaft verwandelt, wie es eine Maximalgrenze der Verschuldung des Grundstückes giebt, die ein Gleiches herbeiführt. Das Erstere ist vorzugsweise in den westlichen, das Letztere in den östlichen Provinzen des preußischen Staates zu beobachten. Die bis zur Zwergwirthschaft getriebene Parzellirung im Westen ist noch lange nicht so unheilvoll, als die Ueberlastung mit Schulden im Osten; denn im schlimmsten Falle verwandelt sich der Kleinbesitzer in einen ländlichen Tagelöhner, verkauft Vieh und Inventar, hebt die Wirthschaft als Ganzes auf, parzellirt ruhig weiter und fühlt sich als „freier Arbeiter" mit seinem kleinen Stück Land, das zwar kein Großvieh mehr ernährt, aber ihm Haus, Hof und Garten gewährt. In den Rheinlanden, wo der Code Napoléon gilt, ist die Parzellirung die gewöhnliche Methode, um sich der Schuld-Calamität zu entziehen. Nach dieser Richtung hin liegt der französischen Gesetzgebung doch Consequenz und Vollständigkeit zu Grunde. Der Code Napoléon theilt in natura, d. h. zu gleichen Theilen nach den wahren Werthen, setzt der Parzellirung durchaus keinerlei Hinderniß entgegen, und überläßt die wirthschaftliche Einigung den Interessenten, so daß aus dem ehemaligen Bauernhofe entweder eine Productiv-Genossenschaft oder eine freie Arbeiter-Colonie entsteht, in der jeder seinen Grund und Boden möglichst zu nutzen sucht. Deshalb die große Wohlhäbigkeit des rheinländischen und französischen Bauern; denn kein Gewerbe verträgt den **Kleinbetrieb** mehr, als das der Landwirthschaft, und in keinem ist er gesetzlich so erschwert, wie in ihm und bei uns. In dieser Beziehung gleicht der Boden dem Menschen, je mehr man von ihm verlangt, desto mehr leistet er, d. h. wenn er darnach behandelt wird. So ein kleiner Wirth in Süddeutschland nimmt alljährlich zwei bis drei Ernten von einer ganz kleinen Scholle, die er jedesmal auf's Sorgfältigste zurichtet. Erst

kommen frühreife Sachen, dann Getreide oder Kartoffel, schließlich Rüben.

Die englischen Erbinstitutionen, Settlement genannt, schließen sich den altdeutschen an, lassen das Immobiliarvermögen auf ein Glied der Nachkommenschaft übergehen, und finden die übrigen Familienglieder theilweise mit solchen Minimalwerthen ab, daß die Existenz der Wirthschaft selbst nicht in Frage gestellt werden kann.

Wir wollen wahrlich nicht den Exemtionen der englischen Majorate und Minorate, der Fideikommisse und der Lehns-Verbände, am wenigsten den Reservatrechten der deutschen Standesherrn, der ehemaligen Reichsunmittelbaren oder gar einer Rheinisch-Westfälischen Ritterschaft hier das Wort reden: aber irgend ein durchschlagenes Princip, also das des Familien- oder das des Privat-Eigenthums muß uns doch aus dem Dilemma unserer ländlichen Besitzverhältnisse durch eine zeitgemäße Umgestaltung unseres Erbrechtes heraushelfen! —

Eine ebenso unglückliche Consequenz römischer Auffassung des Immobiliar-Sachenrechts, die auch jetzt unter den deutschen Rechts-Anwalten aus reiner Gewohnheitsanschauung die eifrigsten Vertheidiger findet, und trotzdem grundfalsch, ganz undeutsch und höchst verderblich ist, tritt uns sowohl in unserer alten wie neuen Hypotheken-Ordnung gegenüber. Was hilft die mustergültigste Umarbeitung, wenn das Princip falsch ist!

Auch in dem neuen Hypothekenrechte sind die Grenzen zwischen „Mein“ und „Dein“ nicht aufzufinden, noch schwerer geltend zu machen, weil alle Hypotheken für eine, und eine für alle stehn, weil kein Glied berührt werden kann, ohne das ganze Hypotheken-Gebäude des Gutes in Frage zu stellen, weil für eine bestimmte Schuld kein bestimmtes, der Größe angemessenes Pfandobject haftet, weil die übertriebene Sicherstellung der einzelnen Forderung, die Sicherheit aller Eintragungen gefährdet, weil unsere deutschen Rechtsgelehrten gar nicht den Versuch gemacht haben, den Rechtsbegriff der Specialität auf dem sachlichen Gebiete durchzuführen, wie ihn die Römer auf dem persönlichen, in ihrem Obligationenrechte mustergültig, vorgebaut haben.

Und wenn die Grundsteuer-Veranlagung nur den einen

Nutzen der Bonitirung des Bodens, und der Specialisirung der Grundstücke gehabt hätte, warum kann dieser Nutzen nicht seine gesetzgeberische Verwerthung finden? Hat denn der Grund und Boden in der Wiederherstellung des altdeutschen Hufenbegriffs, d. h. der wirthschaftlichen Einheitsfläche, gar keinen Werth, läßt sich die Qualität und Quantität des Grund und Bodens willkürlich verändern und vermehren? Ist es denn nicht möglich, für ein bestimmtes Schuldobject ein specialisirtes Pfandobject, ein Trennstück, von genau bezeichneter Werthsqualität und Umfangsquantität, derartig zu fixiren, daß jedes Grundstück nur eine Hypothek trägt? —

Diese Reorganisation des Immobiliar-Sachenrechts nach altdeutschen Rechtsbegriffen würde auch die ganze Subhastations-Ordnung umgestalten und beinahe überflüssig machen; weil kein Gut durch die Subhastation in seiner Totalität, in seinem Gesammt-Umfange und Inhalte in Frage gestellt werden könnte! Auch würde eine Parzellirung durchzuführen sein, welche den ganzen ländlichen Osten erst wirthschaftlich, credit-, leistungs- und lebensfähig machte; denn wir könnten jene Kolosse zerschlagen, welche jetzt in ihrer compacten, starren Masse unbeweglich und regungslos daliegen, und den darauf wohnenden Menschen weder dauernde Befriedigung noch den entsprechenden Nutzen gewähren; hier nach Oben hin ewige Subhastationen, dort nach Unten hin eine stetig zunehmende Auswanderung, also fortwährende Creditstörungen und Menschenverluste herbeiführen! — Die Ueberschuldung eines Grundstückes ist unmöglich, wenn die Beleihungsgrenze durch den Werth desselben periodisch gesetzlich festgestellt wird. Dies Aufeinanderschichten von Schuldverschreibungen, die bei ihrer jetzigen Mobilität in die ganze Welt wandern können, und von denen jede nur ein relatives Besitzanrecht zum Ausdruck bringt, diese Verwischung des Eigenthumsbegriffes, so daß der Besitzer oft nicht mehr weiß, ob ihm von dem Grundbesitze noch wirklich etwas gehört, und ob er nicht ausschließlich der Verwalter fremden Vermögens ist, ein Irrthum, der so viele Subhastationen herbeiführt; dieser Grundfehler würde aus unserer Gesetzgebung entfernt werden! Heute haftet das Grundstück, mit allem was daran und darauf ist, für die kleinste Hypothek, und diese Rechtssicherheit wird in dem-

selben Maße vermindert, als das Gut mit Schulden weiter belastet wird, und der Besitzer noch weiter Geld bis zum Zusammenbruche seines usurpirten Besitztitels zu erlangen vermag. Man wende nicht ein, daß die Priorität der Forderungen eine genügende Rechtssicherheit gewähre. Jeder Subhastation geht eine tiefe Entwerthung des ganzen Grundstückes in seiner ganzen Leistungsfähigkeit vorauf! — Jeder rettet, was zu retten ist und führt sein Leben auf Kosten aller Realgläubiger, die auch nach der Subhastation noch lange nicht zur Realisirung ihres geliehenen Geldes, jedenfalls sonst nie ohne Verluste davon kommen. Also Specialität an die Stelle der Totalität, Individualität des Besitzers an die Stelle der Universalität des Besitzthums, das ist deutsch, das ist echt germanisch!

Dann wird diese Unbeweglichkeit, diese Untheilbarkeit des Grund und Bodens, diese Größe der Güter-Complexe, die der Fluch unserer ländlichen Zustände des Ostens ist, aufhören; dann können Parzellirungen vorgenommen werden, welche jetzt den langwierigen Weg der Einwilligung sämmtlicher Hypotheken-Gläubiger zur nothwendigen Voraussetzung, ein weitläuftiges Vermessungs- und Taxations-Verfahren nebst neuer Steuer-Veranlagung zur Folge haben, so daß, wenn auch die gerichtlichen Schwierigkeiten durch die neue Hypotheken-Ordnung, durch einfache Erklärung vor dem Notar gehoben sind, eine derartige Parzellirung eigentlich nur zu Anfang, beim Heben eines Gutes aus der Subhastation oder bei einem vollständig schuldenfreien Gute möglich ist. Und wer kennt bei Uebernahme eines Gutes die Verhältnisse gleich so genau, um eine wirthschaftlich zweckentsprechende Parzellirung sogleich vornehmen zu können? — Nachher ist es zu spät, denn die Verhältnisse auf dem Lande, namentlich auf einem subhastirten Gute, — und es giebt ganze Provinzen, die nie aus der Subhastation herauskommen, — sorgen schon für eine schnelle Verschuldung. Diese Verschuldung können wir nicht verhindern, aber klar liegende Besitzverhältnisse können wir im Interesse der Gesammtheit schaffen.

Wo findet man sie, bei der jetzigen Organisation des Realcredites? — Der Haupteinwand, dem man bei dieser Reorganisation des Immobiliar-Sachenrechts zu begegnen hat, ist der: „wir können nicht in die wohlerworbenen Rechte

der Hypotheken-Gläubiger eingreifen". Warum nicht, wird die Rechtssicherheit des Realgläubigers etwa verringert? Im Gegentheil, sie erhält erst ihre wahre Grundlage. Habt Ihr denn bei der Separation, der Ablösung der Reallasten, der Verleihung von Grund und Boden an die ehemaligen Hörigen, um einen selbstständigen Bauernstand zu schaffen, auch so ängstlich Bedacht genommen, ob Ihr nicht „in wohlerworbene Rechte des Besitzers" eingreift? — Ist denn dies Verfahren nicht ähnlich wie es damals bei der Regulirung geschehn, auch auf freiwillige Uebereinkunft zu begründen, so daß den Verhältnissen gar kein ostensibler Zwang auferlegt zu werden braucht, und die jetzt zu Recht bestehende Hypotheken-Ordnung erst allmählich aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes, in das es übrigens nie gedrungen, durch naturgemäße Umgestaltung der Boden- und Creditverhältnisse zu entfernen ist!? —

Naturgemäße Begrenzung des Wandertriebes.

Vorschläge, w die zur Schöpfun und Erhaltun eines freien Ba ern- und Arbeite standes bestehe den gesetzlichen B schränkungen z beseitigen sind.

In der Unmöglichkeit auf der einen Seite, den kleinen Grundbesitz zu erhalten, auf der anderen Seite auch nur die kleinste Scholle selbst eigen zu erwerben, in der Ueberschuldung der größeren Güter und der dadurch herbeigeführten destructiv wirkenden Besitzwechsel, erblicken wir also die Hauptursachen der Auswanderung und des wirthschaftlichen Verfalls unserer ländlichen Bevölkerung. Wenden wir dagegen unsern Blick von den betrübenden Verhältnissen des Ostens nach den geregelteren des Westens, da sehen wir den Kleingrundbesitz mit Sparkassen, Konsum- und Vorschußvereinen, Productiv-Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit unter den ländlichen Wirthen selbst floriren. Alles gewinnt ein lebhaftes Colorit, die Isolirung zerstreut liegender Höfe wird immer seltener, Handel, Landwirthschaft und Industrie greifen mächtig ineinander, unterstützen sich gegenseitig und die Fluren bieten durch die unzählige Parzellirung, in bunten Farben-Streifen dem Auge in Vergleich zur Einförmigkeit des Ostens angenehm berührende Abwechselung. Bei uns treten wir nach dieser Richtung hin gleichsam in eine Einöde, nirgends eine Spur von Organisation, große Getreideflächen, unübersehbare Kartoffelfelder, hier und da ein rauchender Schornstein und ein wohlwollender Besitzer, aber hier und da auch ein verödetes Dorf und eine verlassene Hütte mit traurigem, den Zusammensturz voraussagenden Aussehen, hier und da auch ein reitender Steuer-Controleur, ein Gensdarm, ein fahrender Jude oder ein schleichender Pfaffe.

Da giebt es keine leistungsfähige Landgemeinde, keine interessirte evangelische Kirchengemeinde, keine an den Fortschritten der Jugend theilnehmende Schulgemeinde; es fehlt auf dem Lande das kommunale Leben ganz, die Menschen leben zusammenhanglos nebeneinander, und dann wundert man sich, wenn sie davongehn! —

Die Grundlage zur Schöpfung und Erhaltung eines freien Bauernstandes, dieses wichtigen Mittelgliedes zwischen Großgrundbesitzer und ländlichem Arbeiter, ist freie Verfügung über fremdes Eigenthum. Beides macht die heutige Gesetzgebung fast unmöglich. Dies Ideal ist ja natürlich nur bedingungsweise zu erreichen, aber je vollständiger es erreicht wird, desto gründlicher wird die Besserung der Zustände sein. Wir erblicken in der Wiederaufnahme des in Verruf gekommenen Rentenprincipes zunächst die „volkswirthschaftliche Lösung" dieses bis dahin ungelösten Problemes. Auf Grund des Rentenprincipes haben wir durch die segensreiche Thätigkeit der General-Commissionen in Verbindung mit den Ablösungs- und Rentenbanken den Bauernstand geschaffen, durch dasselbe Princip, durch die bloße Fortdauer derselben Institutionen und Commissionen ist er auch zu erhalten, neu zu begründen und zu erweitern! Um dies motiviren zu können, ist es nöthig, auf die Natur des Grundbesitzes, der kleinen Wirthschaft insbesondere, etwas näher einzugehn.

Derjenige, welcher Grund und Boden erbt, kann naturgemäß nicht sofort als Ersatz baares Geld verlangen, namentlich in Provinzen, in denen weder der Real- noch Personal-Credit des kleinen Grundbesitzes organisirt ist. Der Grund und Boden ist keine leicht verkäufliche Waare, die sich nach Belieben auseinanderreißen läßt. Jede wirthschaftliche Regulirung, welche nicht den Zufälligkeiten des Personalcredits, den Händen des allmächtigen Wucherers Preis gegeben werden soll, bedarf der Anlehnung an ein geordnetes Creditinstitut, das für den Bauern naturgemäß die „Rentenbank" ist; denn in die Hände der Credit-Gesellschaften können wir ihn nicht fallen lassen!

Eine Organisation des Realcredits für den kleinen Grundbesitz, die so dringend nöthig wäre, um den ländlichen Osten zu retten, stößt so lange auf unbesiegbare Schwierigkeiten, als das

jetzige Erbrecht existirt. Wer wird denn eine Wirthschaft beleihen, die jeden Augenblick subhastirt werden kann, und die bei jeder Erbfolge existenzunfähig wird? — Daher bedarf das Erbrecht einer naturgemäßen Umgestaltung! Drei Fälle sind bei der Auseinandersetzung der Erbschaft eines Grundstückes rationell nur denkbar: 1) Der Eine erbt Alles, und die Anderen werden abgefunden, das ist die römische und jetzt bestehende preußische Rechtsanschauung; 2) die Familie erbt Alles, und die Glieder theilen sich nach freiem Uebereinkommen in den Nutzen, das ist die altdeutsche Rechtsanschauung; 3) die Erben erben und theilen zu gleichen Theilen, entweder in natura oder in einer entsprechenden Geldabfindung, das ist die neue Rechtsanschauung der individuellen Gleichberechtigung und freien Selbstbestimmung. **In diesem Sinne muß der Erbstreit geschlichtet werden!** — Jeder Erbe tritt seine Erbschaft entweder in natura an, nimmt eine Parzelle des Grundstücks, und den entsprechenden Theil des Inventars, oder er begnügt sich mit einer seinem natürlichen Erbtheil entsprechenden Geldabfindung, oder er verbindet sich mit den anderen Erben zu einer Productiv-Association. Die Erben treten in diesem Falle zu einer Genossenschaft zusammen, jeder Erbe wird entweder activer oder passiver Gesellschafter und participirt am Reingewinn, d. h. an der Rente des Gutes.

Will ein Erbe seine vollständige Abfindung und Befriedigung, so kann sie nur geschehen nach einem gewissen Procentsatz des Durchschnitts-Reinertrages mehrerer Jahre des Gutes, und nur durch Aushändigung einer Capitalverschreibung, die zwar verzinst und amortisirt wird, aber das Recht der Kündigung ausschließt, weil das Gut wohl jährlich seine Rente, aber keine Capitalien, keine Multiplen von Renten hervorbringt. Damit ist das Princip der Renten und Rentenbanken von selbst gegeben, die das für den kleinen Besitzer sind, was die Landschaften für den Großgrundbesitzer, und die sich den provinziellen Verhältnissen entsprechend zu organisiren haben. Sie erleichtern durch den öffentlichen Courswerth der Rentenbriefe die Baarabfindung der Miterben. Will der Erbe also durchaus baares Geld haben, nun gut, dann mag er seinen Naturalantheil verkaufen, oder seine Rentenbriefe versilbern. Die kleine Wirthschaft darf

durch einen bloßen Erbgang nicht zum Stillstand gebracht werden, und muß vor einer plötzlichen Geldkalamität durch Kündigung geschützt sein! Das ist gesetzlich zu erreichen, ohne daß die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Eine andere Gleichheit vor dem Gesetze ist mit der Entwicklung des ländlichen Kleingewerbes unvereinbar, und muß zum vollständigen Ruin des so wichtigen Bauernstandes führen, wie das die Erfahrungen gelehrt haben.

Die Pflichtantheilswirthschaft ist eine Fessel für alle Familienglieder, und weil sie die Gleichberechtigung im Principe ausschließt, die Quelle ewiger Streitigkeiten, unter denen das Familienleben, engverbunden mit der Eigenthumsfrage, stets tief leiden muß! — Auch bei der Adoption dieses Princips der gleichen und freien Theilung auf Grund des Reinertrages und der Gutsrente wird zur Parzellirung resp. Auseinandersetzung eine gerichtliche Vermessung und Taxe nothwendig sein. Aber dieses Verfahren bildet auch dann gleichzeitig den Regulator der ganzen bäuerlichen Verhältnisse, die Controle der Beleihung und Besteuerung; durchschneidet also gleich zu Anfang alle denkbaren Streitpunkte.

Das vom 5. Mai v. J. datirende und am 1. October in Kraft getretene Gesetz über den „Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke" hebt die bisherige Beschränkung, wonach Parzellirungs-Verträge in der Regel nur gerichtlich abgeschlossen werden können, vollständig auf. Es gestattet wie in den Fällen freiwilliger Veräußerung von Grundstücken zur Vereinfachung der Erbregulirung die Auflassung, die Eintragung ohne Angabe des Schuldgrundes (§ 19), unbekümmert, wie nach freier Wahl und Entschließung die Familienglieder unter sich die Erbschaft theilen werden. Bei Parzellirungen muß dann in der Auflassungserklärung, die mündlich vor dem Richter abgegeben werden kann, das abzuschreibende Trennstück nach dem Steuerbuche unter Beifügung eines beglaubigten Auszuges aus demselben, und einer von dem Fortschreibungsbeamten beglaubigten Karte, welche über die Größe des abzuzweigenden Grundstückes den nöthigen Aufschluß gewährt, genau bezeichnet werden.

In dieser Möglichkeit, bei Besitzveränderungen auch Theilungen der Grundstücke vorzunehmen, erblicken wir zwar den ersten

gesetzgeberischen Schritt, um die ländlichen Eigenthums-Verhältnisse aus ihrer Starrheit und Unbeweglichkeit zu erlösen; so daß die Großgrundbesitzer in der Lage sind, um den eigenen Besitz herum sich einen eigenen Bauern- und freien Arbeiterstand zu schaffen, den Bauern bei übergroßer Verschuldung der Ausweg bleibt, ein Stück Grundbesitz zu behalten und sich daneben in einen einfachen Tagelöhner zu verwandeln; aber alle diese Erleichterungen durch die Gesetzgebung bleiben so lange illusorisch, als die Bestimmungen über Erb- und Hypothekenrecht keine principielle Aenderung erfahren; denn immer müssen wir uns den Hauptgedanken wieder vor Augen führen: daß die einzige Form, um den ländlichen Arbeiter dauernd an die Scholle zu fesseln, der eigene Besitz ist, sei er auch noch so klein. Dabei braucht seine Qualität als ländlicher Arbeiter und Tagelöhner gar nicht aufzuhören, das lehrt die Erfahrung. In Sachsen, Süddeutschland und den Rheinlanden gehn viele Kleinwirthe auf Arbeit, während die Frau zu Hause die Wirthschaft besorgt. Dies Mischungsverhältniß zwischen freiem Eigenthümer und gebundenem Arbeiter verträgt sich sehr gut miteinander, stellt erst „den freien Arbeiter" dar, der auch ohne contractlichen Zwang dem Orte naturgemäß die größte Treue bewahrt, wo er sich als Besitzer fühlen und seine Nahrung durch Arbeit finden kann. Tritt dazu eine lebhafte Gemeinschaft mit den Berufsgenossen an Ort und Stelle, die Sorge um die leibliche und geistige Entwicklung der Kinder: dann sind die Bedingungen der Seßhaftigkeit gegeben, und der Wandertrieb wird seine naturgemäße Begrenzung finden, von einer Massenauswanderung wird keinenfalls mehr die Rede sein. Die Hoffnung, dies Ziel, diese doch immerhin durch Arbeit bestimmte und begrenzte Selbstständigkeit mit der Zeit zu erreichen, muß auch dem jüngsten ländlichen Arbeiter nach den um ihn herum verwirklichten Beispielen stets vor Augen leuchten. Auf diese Weise wird ein Stamm von Arbeitskräften erzogen, der in dem Augenblicke der Familienbegründung seine Wurzel in den örtlichen Boden zu treiben begonnen hat. Um ihn herum ranken und gruppiren sich die kommenden Geschlechter, welche in den Anschauungen ihrer Väter heranwachsen. Daß bei einer solchen Dotirung mit Land sich der Großgrundbesitzer seine Leute auszuwählen vermag, daß ihm die

Bildung eines Arbeiterstandes nach eigener Einsicht und Erfahrung vollkommen erreichbar ist: das erscheint auch heute noch, trotz der immer mehr um sich greifenden Lockerung aller Arbeiter-Verhältnisse, möglich. Dieser Dotirung durch Grundbesitz als Belohnung für geleistete Dienste, entweder auf Lebenszeit, oder auf Erbpacht oder als ganz freies Eigenthum stehn die mannigfachsten Schwierigkeiten der Gesetzgebung und Verwaltung entgegen. Soweit dieselben die Hypotheken-Gläubiger betreffen, sind sie erwähnt. Ihnen gegenüber vermag auch das sogenannte „Unschädlichkeits-Attest", wonach also eine gewisse minimale Abtrennung vom Grundstück, als die Werthsubstanz des Gutes unverändert lassend, von den Behörden für zuläßig erklärt wird, die Schwierigkeit der freien Bestimmung des Grundbesitzers, eine gewisse, immerhin im Verhältniß zum Gutsareale verschwindend kleine Summe von Parzellen für die eigenen Leute zum Zweck ihrer Constituirung als „freie Arbeiter" abzutrennen, nur in sehr untergeordneter, und dem Zweck durchaus nicht entsprechender Weise zu beseitigen! —

Denn selbst wenn die Unschädlichkeits-Erklärung sich gesetzlich auf 1 Procent des ganzen Gutsareals erstrecken dürfte, so daß bei einem Gute von 2000 Morgen — das in den östlichen Provinzen fast zu den kleineren gehört — 20 Morgen für 20 Familien auf den bloßen Antrag ihres Inhabers ohne Weiteres vom Gutsareale abgeschrieben werden könnten: würde durch diese Detachirung von Grund und Boden die Substanz des Gutes eher im Werthe erhöht als verringert werden können, denn für eine geregelte Wirthschaft, die sich nicht ohne tiefe Schädigung der Strömung, dem Kommen und Gehen sogenannter „freier", in Wahrheit aber „wilder" Arbeiter aussetzen kann, hat der Stamm von 20 Arbeiter-Familien einen unendlich viel höheren Wirthschaftswerth als einige Morgen Landes, so vortheilhaft sie auch liegen mögen! —

Aber welcher ordentliche Verwalter eigener oder fremder Werthe vermag ohne eine Compensation von Arbeit und Leistung Veräußerungen von Werthobjecten zu machen, der freien Benutzung eines Eigenthums temporär oder stationär, periodisch oder auf immer zu entsagen, wenn ihm das Recht, Gegenleistungen zu fordern, gesetzlich fast unmöglich wird? —

Die im unmittelbaren Anschluß an das Jahr 1848 folgende mehr wie liberale Gesetzgebung wollte Stadt und Land gleich glücklich machen. Der Stadt wurde eine Gemeindeordnung geschenkt, dem Lande blieb sie verheißen! Vielleicht kommen wir nach 25 Jahren auf dem Umwege der Kreisordnung doch noch dazu, wenn man erst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Durchführung einer Kreisordnung, ohne das Fundament der Gemeindeordnung, auf große Schwierigkeiten stößt; weil das für die Kreisordnung nöthige Material erst in den gleichartigen Kreisen, wie sie die Gemeinden darstellen, gesichtet, vorbereitet und bewährt gefunden werden muß. Doch dem Lande gegenüber baut man ja von Oben nach Unten, weil der Städter die Dinge „dort" überhaupt sehr von Oben herab zu beurtheilen gewohnt ist, und alle Klagen der ländlichen Grundbesitzer als ungerechtfertigte Uebertreibungen charakterisirt, die in der Schwachsichtigkeit und dem Uebermuthe der Feudalen, — dieser Erzfeinde des Staates, welche durch die Hohenzollern gebrochen sind, und die immer weiter gedemüthigt und gebrochen werden müssen, damit sie nicht übermüthig werden, — ihren ersten und letzten Grund haben. Leider hat sich die nicht ganz unmotivirte Abneigung auch auf die Gesetzgebung übertragen, wo in den Kämpfen der Majorität mit der durch Besitz repräsentirten Autorität, die letzten Spuren des Feudalismus vom Grund und Boden verschwinden sollten! Dazu kam und kommt, daß eine hochbegabte, sorgfältig auserlesene und wohl organisirte Schaar der sogenannten Vorkämpfer für „Gleichberechtigung", durch eine allerdings kleine, aber deshalb um so gefährlichere Anzahl von Renegaten von jeher irre geführt worden ist, welche ihr Gründerthum, ihre Heuchelei mit Liberalismus und Conservatismus gleichzeitig bis zum Verrathe der ihnen wohlbekannten „Landesinteressen" treiben, und den wahren Zustand auf dem Lande deshalb cachiren, um nur ja nicht den coquetten Schein des Liberalismus zu verlieren; da sie für ihre eigene Person die spärlichen Erträge aus dem Grund und Boden anderweitig gründlich zu decken wissen! Diese Compromißpartei ist es, die unsere Interessen in Wahrheit von jeher compromittirt hat; denn ihre Liberalität ist Heuchelei, ihr Conservatismus ist Verrath. Auch diesem Gründerthume muß die

Larve abgerissen werden, damit wir die Interessen des Volkes in die Hände von Männern legen können, deren Ueberzeugungstreue auf gleicher Höhe mit ihrer Erkenntnißkraft steht, und auf die das Goethe'sche Wort keine Anwendung findet: nur im Einhauen — ich glaube es heißt Zuschlagen — sind sie noch respectabel, Urtheilen gelingt ihnen miserabel! — Hundert Grundbesitzer in Kammer und Reichstag und doch keine Vertretung! — Anstatt selbstthätig, denkend, arbeitend, schreibend, sprechend und vor allen Dingen handelnd in das öffentliche Leben einzugreifen, bleiben sie zersplittert, unorganisirt und isolirt, schaun von dem hohen Berge verjährter Vorurtheile theilweise mißmüthig und mißtrauisch auf das ganze parlamentarische Leben, geben indifferent und indolent eine Position nach der andern auf, und sehnen sich nach den Zeiten der fürstlichen Absolutie zurück. Von solchen Elementen, die überall ihre Verfassungsfeindlichkeit aussprechen und viel zu vornehm sind, um sich mit den Volkswirthen zu vereinen, ist ein wirklicher Einfluß auf die Gesetzgebung nicht zu erwarten, denn die ländliche Arbeiterfrage wird von ihnen mit engherziger Dogmatik, die Auswanderungsfrage sogar als Mysterium behandelt! — Mahnend und dringend tritt die Noth täglich vor ihr Auge, die Warnung täglich an ihr Ohr, daß es sich nicht um **ländliche**, sondern lediglich um **Landesinteressen** handelt, sie bleiben stumpf, stumm, immobil, lassen sich bei Redeversuchen durch die oratorischen Kunstgriffe der wohldisciplinirten Gegner entwaffnen, vermissen dort immer den socialen Tact, während sie selbst durch verfehlte, verfrühte, und unüberlegte Anträge ihre „politische Tactlosigkeit“ fast ausnahmslos constatiren; und geben sich durch Indiscretionen der eigenen Partei jenen **Wankelmännern** Preis, welche, um zu liebängeln und zu paktiren, kleine und große Compromisse zu schließen, von rechts nach links, hin und her wankend, à tout prix-Geschäfte machen wollen, sei es auf dem wirthschaftlichen, socialen oder politischen Gebiete!

Dieser Charactersorte, deren gefährliches Equilibrirsystem sich in dem Ministerium Schwerin mit ihren letzten Consequenzen offenbart hat, verdankt auch das Gesetz vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der

gutsherrlichen Verhältnisse nicht seine Entstehung und Fassung, wohl aber seine einseitige und lückenhafte Gestaltung, denn das Versprechen des § 14, die Verheißung der Gemeindeordnung, welche an die Stelle der durch das Gesetz aufgelösten patriarchalischen Verhältnisse treten sollte, ist unerfüllt geblieben! Das durch die Jahrhunderte erprobte, damals bestehende Gewohnheitsrecht beruhte auf gegenseitigem Verständniß, langjähriger Erfahrung, und was am wichtigsten ist, auf dem wohlüberlegten, von beiden contrahirenden Theilen durch die Zeit sanctionirten Princip: der Interessen-Identität von Arbeitgeber und Arbeitnehmer! Dies Verhältniß wurde durch den Sturm des Jahres 1848 entwurzelt, die allgemeinen Menschenrechte ließen ihre Specialisirung nicht mehr aufkommen, man wollte schnell das ganze Land und Volk glücklich machen, freie Besitzer schaffen, und legte gleichzeitig die Axt an das größte Princip, das jenem Gewohnheitsrechte zu Grunde lag, an das Recht auf gesetzliche Anerkennung der Arbeit, ein Princip, worauf Amerika sein Staatswesen gebaut hat, ein Princip, dessen gewaltige Attractionskraft die Massen der ländlichen Bevölkerung grade nach Nordamerika hinüberzieht. Immerhin hat der Mensch für sich und Andere nur **einen** zuverlässigen Maaßstab: seine **Arbeitskraft**. —

Das Gesetz vom 2. März 1850 verbietet, die Arbeitskraft, diese Kapitalkraft des Menschen, als Aequivalent von Geld anzusehn, durch Eintragung von Leistungen den Kaufpreis zu ersetzen, und schreibt in § 91 vor: „mit Ausnahme fester Geldrenten dürfen Lasten, welche nach dem Gesetze ablösbar sind, einem Grundstück nicht mehr auferlegt werden.“ Warum nicht? Ueberlaßt das doch den Interessenten und Contrahenten, soweit der öffentliche Rechtszustand nicht darunter leidet; der freien Vereinbarung, soweit sie sich der öffentlichen Kritik unterwerfen kann und der gerichtlichen Sanction unterzogen hat.

Da ist doch das Contract-Verhältniß ebenso natürlich begründet, als rechtlich gesichert. Und wenn für die dem Gutsbesitzer in gewissen Grenzen gesetzlich einzuräumende Freiheit der Parcellirung, die Grundbuch-Ordnung zur Sicherung der Realgläubiger, als Compensation für cedirte Rechte, die Eintragung von Leistungen in Form von Geldrenten nur ohne

Weiteres zuließ, so daß neben den passiva's auch die activa auf dem Titelblatte des Grundstücks in der 2. Abtheilung figuriren können; dann wäre schon ein zweiter Schritt zur Herbeiführung besserer Zustände gethan! — Schaffen kann man wohl schnell einen Bauernstand, man decretirt einfach wie damals eine neue Güterrevision und Vertheilung des Grund und Bodens, aber diese Art von Communismus hat keinen dauernden Werth, wenn das Gesetz nicht gleichzeitig die Mittel an die Hand giebt, wie der freie Bauernstand zu erhalten und organisch zu entwickeln ist. Denn ohne Entwickelung hört auch jedes Leben auf! Die erste Frage ist gelöst, aber die Beantwortung der zweiten läßt das Gesetz von damals unbeantwortet, deshalb die Desorganisation der ländlichen Besitz- und Arbeitsverhältnisse. Wir verkennen die reinigende Luft nicht, die in jenem Gesetze weht, manchen alten Irrthum entwurzelt und beseitigt hat, aber wie hat man den conservativen Gedanken Stein's verwirklicht, was hat man an die Stelle der alten Ordnungen gesetzt? Communistische Begriffsverwirrung, Auflösung statt Organisation der ländlichen Arbeitskräfte! Schlechter konnte man den Interessen des gemeinen Mannes nicht dienen, zu dessen Schutz dieses Gesetz gemacht war, tiefer konnte man die wirthschaftlichen Interessen der Besitzer nicht schädigen, als hier durch die Beschränkung des Verfügungsrechtes über freies Eigenthum, dort durch Entwerthung der bis dahin durch Gewohnheitsrecht anerkannten Arbeitskraft geschehen. Will man, vorbehaltlich der gesetzlichen Regulirung, jetzt noch schnell Hülfe schaffen, dann setze man die Rentenbanken nicht außer Cours, sondern verleihe ihnen, zunächst auf dem Verordnungs- und Verwaltungswege, neue, den provinziellen Verhältnissen entsprechende Lebenskraft. Noch sind die General-Commissionen nicht aufgelöst, noch läßt sich der Schatz der von ihnen an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen schnell und glücklich verwerthen! Die Rentenbanken müssen das bleiben, was sie ursprünglich waren, öffentliche, vom Staate controlirte und dirigirte Credit-Institute, um dem gemeinen Manne vom Lande die Möglichkeit der wirth-

schaftlichen Regulirung bei Kauf und Theilung von Grundbesitz zu erleichtern!

Den größeren Besitzern ist vorläufig nur durch „gesetzliche Ausdehnung des Unschädlichkeits-Attestes" und die einer etwaigen Parzellirung entsprechende Grundbuch-Eintragung der Activ-Leistung in Geld oder Arbeit, die Möglichkeit zu bieten, sich einen Stamm solider und freier Arbeiter heranzubilden. Namentlich empfiehlt sich eine Revision der fideicommissarischen Gesetzgebung in dem Sinne, daß die Abzweigung kleinerer Grundstücke auch weniger bemittelten Personen dadurch ermöglicht wird, daß an Stelle der üblichen Capitalschuld die Eintragung der Restkaufgelder für Grund und Boden nebst Baulichkeiten in Form von Renten und Leistungen erfolgen darf. Und hier muß der Staat als der größte Grundbesitzer auf seinen 855 Domänen, aus denen er mit den Forsten zusammen eine jährliche Revenue von 24 Millionen zieht, mit gutem Beispiele vorangehen, namentlich die Domänen-Verwaltung, welche allein einen baaren Ueberschuß von 7,102,182 Thalern an die Staatskassen abführt, nach ganz anderen als den bisherigen Principien organisiren, „nach den Principien der **Volks-**, nicht der **Finanzwirthschaft**, ein beklagenswerther Irrthum, der sich in der Besteuerung des Grundbesitzes, auf die wir zurückkommen, leider schon zu einem chronischen Uebel gestaltet hat! — Unsere jetzige Dominial-Verwaltungs- und Finanz-Politik, deren Ausdruck die Pachtcontracte sind, scheint nur das eine Ziel zu verfolgen, die größtmöglichsten Pachtquota herauszuschlagen, und Pachtcontracte zu ersinnen, welche das non plus ultra von Abwälzungstheorie repräsentiren, so daß, wirkte nicht die humane Auffassung aufgeklärter Behörden mildernd und ausgleichend, den Anforderungen an und für sich kein rechtlicher Mensch als Pächter sich gewachsen fühlen könnte. Friedrich der Große wußte, warum er die Ansiedelung von Colonien freier Arbeiter zu begünstigen habe, und warum der Staat nicht die Aufgabe verfolgen darf, **Geschäfte** in dem ordinären Sinne des Wortes zu machen!

Mecklenburg kann da als Beispiel und Warnung dienen, hier helfen alle, leider zu spät und zu ungenügend von der Regierung auf den Dominalgütern eingeführten Besitzerleichterungen nicht, weil die Pacht eine dem wirthschaftlichen Verhält-

nisse nicht entsprechende Höhe, sowohl bei dem großen Dominial- als bei dem kleinen Erbzinspächter erreicht hat, und der industrie-arme Staat, ohne sich selbst aufzugeben, von dieser Pachthöhe nicht lassen kann. Die Entvölkerung geht auch auf diesen Staatsbesitzungen mit rapiden Schritten weiter, und treibt die kräftigsten Kinder über das Meer. Die Erfahrungen, welche Mecklenburg mit seinen Erbgütern gemacht hat, zeigen die Nachtheile des gebundenen Besitzthums. Jede Schuld muß sich innerhalb der durchschnittlichen Lebensdauer ablösen lassen, denn der Begriff der perpetuirlich fortlaufenden Schuld, wie ihn die Erbpacht ausdrückt, hebt die Freiheit der Person und des Eigenthums gleichzeitig auf, und degradirt den Eigenthümer zum unglücklichen Zwitter zwischen abhängigen Pächter und verschuldeten Besitzer. Alle persönlichen Willens- und sachlichen Eigenthumsbeschränkungen fallen, wenn sie nicht einer periodischen Regulirung unterworfen wurden, schließlich in demselben Resultate zusammen: der gleichzeitigen Entwerthung und Entvölkerung des Grund und Bodens! — Der Versuch, auf dem Großherzoglichen Domanium freie Arbeiter durch Beleihung mit Land und Wohnung zu fesseln, hatte zu Anfang guten Erfolg, und die Befürchtung, es könnten aus den sogenannten „Häuslern" Faullenzer und Diebe werden, hat sich nicht als richtig bewiesen. Da indessen bei den kleinen Grundeigenthümern die Tendenz vorherrscht, mehr Ackerland zu kaufen oder zu pachten, um sich dadurch selbstständig zu machen, aus einem abhängigen Arbeiter in einen freien Besitzer zu verwandeln, und Mecklenburg dieses Streben zu befriedigen nicht erleichtert: hörte der Andrang zu den Häuslerstellen bald auf und die Auswanderung nahm ihren alten Fortgang, denn Amerika befriedigte diese Sehnsucht. Offenbar ist der Gedanke ein wirthschaftlich gesunder; allmählich von den durch Schriftzeichen und Papier auf längere oder kürzere Zeit contractlich gebundenen Arbeitern zu den durch Leben, Familie und Eigenthum freiwillig sich selbst fesselnden Arbeitern überzugehn, und die reinen Tagelöhner, die ich als wilde Arbeiter bezeichnete, und die man auch vagabondirende nennen könnte, namentlich in menschenarmen Gegenden von Jahr zu Jahr mehr zu beschränken. Diese letzte Kategorie von Arbeitern führt zu ewigen Lohnsteigerungen und Streitigkeiten, und kann

nur in jenen volkreichen und industriellen Gegenden zu Hause sein, wo Landwirthschaft und Industrie sich auch in der Weise gegenseitig unterstützen, daß während die Eine pausirt, die Andere arbeitet. Darin stimmen die Berichte aus allen Theilen Deutschlands mit Ausnahme Pommerns indessen überein, daß die grundbesitzenden Arbeiter im Durchschnitt die leistungsfähigsten, sittlichsten und zufriedensten sind. Dasselbe hat in seinem officiellen Berichte das preußische Landesökonomie-Collegium im Jahre 1868 ausgesprochen. Sicher ist die materielle Unabhängigkeit des einzelnen Arbeiters, die durch den kleinen Besitz allein noch nicht gesichert wird, das beste Mittel gegen social-demokratische Umtriebe, gegen den Ausbruch mehr oder minder revolutionärer Strikes. Die Parcellirung allein kann allerdings die Auswanderung nicht verhindern, wenn die übrigen Verhältnisse die Seßhaftigkeit wieder aufheben, das beweist das südwestliche Deutschland. Auch ist die richtige Landvertheilung und Größenbemessung keine so leichte Aufgabe. Leute, welche 5, 10 bis 15 Morgen Land im Besitz haben, sind allerdings nicht im Stande, regelmäßig auf Lohnarbeit zu gehen, und ihr Besitz ist nicht groß genug, sie ausreichend zu ernähren. Oft erscheint es zweckmäßig, nicht mehr Land als zur Baustelle, zum Hofraum und zur Anlegung eines kleinen Gartens nothwendig ist, zu geben. Da läßt sich mit einem einzigen Morgen Land schon viel machen! In Folge dessen sind diese Leute auch wirkliche Arbeiter; denn sie sind zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes gezwungen, auf Arbeit zu gehen. Dies ist die Gruppe der „freien“ Arbeiter, im Gegensatz zu den umherziehenden, wilden Arbeitern, welche fälschlich freie Arbeiter genannt werden, weil sie „einseitig“ thun und lassen können, was sie Lust haben und deshalb das geeignetste Mittel sind, um die eigenen Leute gegen die Herrschaft aufzureizen und das Contagium der Social-Demokratie zu verbreiten! Nicht das Zerschlagen der Güter zu kleinen Partikeln, sondern die organische Gruppirung gleichartiger und ähnlicher Existenzen um einen selbstständigen Kern- und Mittelpunkt herum, darin liegt das Geheimniß der Lösung der ländlichen Arbeiterfrage. Selbst die Trennung von Bauern und Häuslern, selbstständigen Wirthschaften und gebundenen Arbeiter-Colonien, selbst die Trennung von freiem Eigenthümer und freiem Arbeiter darf

nur eine scheinbare sein. Beide müssen zu einander hinauf- und hinabsteigen können, so daß der Bauer im Nothfalle seine Wirthschaft als Ganzes aufgeben, und sich in einen freien Arbeiter umzuwandeln vermag, dem freien Arbeiter indessen die Möglichkeit nicht verschlossen bleibt, durch Sparsamkeit, Umsicht und Fleiß das hohe menschliche Ziel **„der Unabhängigkeit“** zu erreichen! — Wie es volkswirthschaftlich falsch ist, den Werth und Ertrag eines Gutes nach der Rein-Einnahme des Besitzers zu berechnen, der vielmehr nach dem wirthschaftlichen Wohlergehen aller auf dem Gute befindlichen Creaturen bemessen werden muß; so liegt die Kunst der Parzellirung auch nicht in der Zerklüftung und Spaltung einer früher bestandenen wirthschaftlichen Einheit, sondern in der Umgestaltung einer bis dahin mehr oder minder starr liegenden Materie zu Leben tragenden und Leben zeugenden Organismen! — Nicht das Zufällige, sondern das Einheitliche und Einträchtliche, sich gegenseitig Ergänzende muß bei der Reorganisation der ländlichen Besitz- und Personal-Verhältnisse der einzig leitende Gesichtspunkt sein. Wenn der Staat, dessen bisherige Parzellirungsversuche in Pommern nicht glücklich ausgefallen, so verfahren wollte, dann würde auch der Osten seine Abneigung gegen Parzellirung bald aufgeben, bis dahin trugen diese durch Machtspruch oder Zufall geschaffenen Existenzen den Charakter des Provisoriums, kamen und verschwanden und waren stets die Beunruhigung der größeren Besitzer, auf deren Kosten sie ihr nothdürftiges Dasein unterhielten.

Diesen anorganischen Verhältnissen ist auch das aus der Reactionsperiode herstammende Gesetz vom 24. Mai 1853, betreffend die Zerstückelung von Grundeigenthum und die Gründung neuer Ansiedelungen, zu verdanken, das in erster Linie beseitigt werden muß, wenn die Regierung ernstlich die Erleichterung von Ansiedelung in's Auge fassen will. Nach diesem Gesetz ist die Gründung einer Ansiedelung in dem Falle nicht gestattet, wenn die Gemeinde durch ihr Ortsorgan Widerspruch erhebt, oder der Heranziehende den Vermögensnachweis zur Ausführung des Baues und Einrichtung der Wirthschaft nicht führen kann. Jede Contravention, namentlich früher bauen als der Bauconsens richtig ertheilt und an Ort und

Stelle angekommen ist, wird mit Geldstrafen bis zum unfreiwilligen und zwangweise durchgeführten Wiederabbruch des aufgerichteten Gebäudes geahndet.

Die Verfassung hat die Theilbarkeit des Grundeigenthums gewährleistet; es ist Zeit, daß wir diesem Princip Leben und Wahrheit geben! —

Was verlangen wir vom Grundbesitzer als Herrschaft den Leuten gegenüber?

Zeigt sich der Staat und seine Organe ernstlich bestrebt, die Eigenthums- und Besitzfrage den wirthschaftlichen Bedürfnissen des Landes entsprechend zu organisiren; nun gut, dann bleibt es Sache der Grundbesitzer, das Verhältniß des Menschen zum Menschen in humanem Sinne auszubauen, so daß die Leute nie mit Forderungen an die Herrschaft herantreten können, die das Billigkeitsgefühl derselben nicht schon früher erwogen und befriedigt hätte. So namentlich die Forderung nach Lohnerhöhung und Begrenzung der Arbeitszeit! Dem **Staate** liegt die Lösung der Rechtsfrage, der **Person** des Besitzers und Arbeitgebers in erster Linie die der Billigkeitsfrage, den **Behörden** die Herstellung des Gleichgewichts Beider, der **Rechts**- und der **Billigkeits**frage ob. Das verbundene Mittelglied bleibt auf dem Lande immer die Gemeinde, sie muß erst organisirt werden, denn bei der jetzigen atomistischen Zusammenhangslosigkeit ist weder Familien- noch Gemeindeleben denkbar. Doch der Besitzer hat keinen Grund und keine Zeit, so lange zu warten, bis sich die Rechtsverhältnisse auf dem Lande geändert, und auf der Basis der rechtlichen Umgestaltung das Zusammenleben der Menschen organisch gegliedert ist: er muß selbst Hand anlegen, um der Zersetzung und Auflösung der Kräfte entgegenzuarbeiten, und zwar schnell, ehe es zu spät ist! Keiner vermag einen so großen materiellen und moralischen Einfluß auf seine Umgebung auszuüben, wie der Herr auf dem Lande! Auf ihn sieht, hört, hofft Alles, denn er hat das momentane Lebensglück seiner Umgebung in der Hand. Darum ist schon nach einigen Wochen der Wechsel der Herrschaft wahrzunehmen, und darum wirken die jeder Subhastation eines Gutes voraufgehenden Wechsel in der Person des zur Wirthschaftsführung Bevollmächtigten so schädlich, weil die in der Regel voraufgehenden Uebergangsstadien der Beamten-, Pächter- und Sequester-Herrschaft, gleichzeitig Stadien

sind, in denen Keiner ein warmes Interesse für die Leute zu fassen vermag, und weil Jeder, im fremden Auftrage wirthschaftend, vorzugsweise an sich selbst, oft mit sehr schlechtem Beispiele für die Leute, denkt. So greifen die Verhältnisse ineinander, und so erzeugen ungesunde Eigenthums-Verhältnisse auch kranke sociale Zustände! Wir haben hier aber nicht die fingirte, sondern die wirkliche Herrschaft auf dem Lande vor Augen, die sich für ihre Leute warm interessirt, und bestrebt ist, ihnen das Leben wirklich auf die Dauer genießbar zu machen. Eine behagliche, selbstständige Familienwohnung, einen kleinen Garten vor dem Hause, ein ergiebiges Stück Land in der Nähe, das nicht alle Jahre gewechselt wird, ein der Arbeitszeit entsprechender Geldlohn, die Beschränkung dieser Arbeitszeit auf das Maaß des wirklich Leistungsfähigen, eine ungestörte Erholungszeit und Sonntagsruhe, die Befreiung der Familienmütter von der Hofarbeit, eine dem Arbeitswerthe des Hofgängers wirklich entsprechende Geld- und Natural-Entschädigung, eine Unterstützungskasse für Kranke und durch zufälliges Unglück Betroffene, eine ernste humane Behandlung, das eigene Beispiel, pünktliche Zahlung und Pflichterfüllung auch in der Qualität der Naturalien, vor allen Dingen eine ununterbrochene Beschäftigung der Leute auch im Winter — die wichtigste, passendste und billigste Zeit für Gutsmeliorationen —, von Zeit zu Zeit kleine gemeinsame Feste, mit der Jugend zur Ernte, mit den Kindern zur Weihnacht, mit den Alten zu Ostern: alle solche Opfer, welche die Herrschaft den Interessen ihrer Leute, und jedenfalls auch dem eigenen Interesse bringt, machen einen um so größeren und wohlgefälligeren Eindruck auf das Gemüth des gemeinen Mannes, je weniger sie von Seiten des Brotherrn als Gnadengeschenk aufgeputzt, sondern mit dem Character von Rechten auf Grund von Leistung und Gegenleistung bescheidenermaßen ausgestattet sind. Denn die Leute nicht nur an die Scholle zu fesseln, sondern auch die **Besseren** unter ihnen

innig mit der Person des Besitzers zu verbinden, darin liegt ja das Geheimniß, dessen Lösung eine lohnenswerthe, in unseren Zeiten durchaus nothwendige Aufgabe ist! Wer sich durch einige verfehlte Versuche, durch Undank sogleich zurückschrecken läßt, wer überhaupt auf Dankbarkeit rechnet, immer sogleich Erfolge sehen will, die Mühe einer eingehenden Untersuchung der Verhältnisse der einzelnen Arbeiterfamilie scheut, und das Gute nicht seiner selbst wegen thut, wird ewig Täuschungen erleben. Sind die den Leuten von Seiten des Arbeitgebers gebrachten, scheinbaren Opfer von vorne herein mit einer Masse Reservatrechten umgeben, mit jenen, die Freiheit der Leute beeinträchtigenden Kautelen umstrickt, die ihnen mit der Zeit als eine unerträgliche Last erscheinen, in ihnen das demüthigende Abhängigkeitsgefühl vergrößern, anstatt es mit den Jahren zu verringern, dann haben sie gar keinen Werth, werden stets dem Mißtrauen und der Unlust der Leute begegnen! — Wer geben will, gebe nicht nach Laune und Willkür, nach der augenblicklichen Empfindung und aus dem sogenannten „guten Herzen", sondern „mit dem Kopfe" nach bestimmten, allen Leuten gleichmäßig gegenüber gehandhabten Principien; und pfusche nicht mit halben Maßregeln in dem Leben der Leute herum, diesen Genossen unserer ernsten Arbeit, denen wir unsere lebhafteste Aufmerksamkeit und volle Theilnahme im eigensten Interesse ununterbrochen gewähren können und müssen. Lediglich in dem **Egoismus** die Arbeiterverhältnisse auflösen, die Leute nur bezahlen, wenn man sie braucht und dann wieder entlassen ohne Sang und Klang, wenn ihre Arbeit scheinbar überflüssig ist, sie zur Zeit der Bestellung und Ernte ausnutzen, um sich ihrer später möglichst schnell zu entledigen, solche Bestrebungen der willkürlichen Verwerthung von Arbeitskräften Seitens des Arbeitgebers, sie treiben in jene wilde Bewegung hinüber, deren Ausdruck der Strike, die Coalition der Arbeitnehmer gegen den Eigennutz der Arbeitgeber ist; Bewegungen, die natürlich immer über ihr natürliches Bette hinaustreten und stets zum Nachtheil Beider ausschlagen. Dieser Gefahr kann nur dadurch die Spitze abgebrochen werden, daß jeder größere ländliche Besitzer eifrig bestrebt bleibt, sich einen tüchtigen und soliden Stamm von Ar=

beitskräften heranzubilden, und die weniger zuverlässigen Elemente wenigstens durch billige Wohnung und freies, nur zur zeitweiligen Benutzung übergebenes Land derartig zu fesseln, daß kein Contractbruch ohne sofortigen Eigenthumsverlust möglich erscheint. Auf diese Vorzüge der Stabilität der lebendigen Arbeitskräfte Verzicht leisten, das vermögen nur kurzsichtige Naturen, welche ihr eigenes materielles Wohlbefinden mit dem der Arbeiter nie in Einklang bringen werden, und deshalb immer mit einem umhervagabondirenden Proletariat vorlieb nehmen müssen! Will man die Hebel der Kultur ernstlich ansetzen, nun dann pflege man die Liebe zum Eigenthum und zur Familie unter seinen Leuten! — An Dank wird es dann mit der Zeit auch nicht fehlen, der schon in dem beruhigenden Bewußtsein liegt, für seinen Theil und in seinem Kreise die große sociale Frage nach Möglichkeit lösen zu helfen! Die wichtige, den Augenblick beherrschende Frage, wie das Verhältniß des Naturallohnes zum Geldlohne zu regeln sei, kann nur örtlich beantwortet werden. Hier, wie überall thut man gut, auf die Gewohnheit der Leute Rücksicht zu nehmen, ihre Wünsche zu prüfen und sich selbst frei vor jeder Ueberstürzung, oder gar Einschüchterung zu bewahren. Oft kann man besser, wie durch Lohnerhöhungen, durch eine gut geleitete Unterstützungskasse den momentanen Uebeln abhelfen, stets jedoch thut man am besten, alle Verbesserungen in der Lage der Leute auf ihre Selbstthätigkeit zu basiren. Im Allgemeinen sprechen viele Gründe für Ausdehnung des Tagelohnes, namentlich in den östlichen Provinzen, in baarem Gelde; denn der durch Wanderung leicht auszugleichende Unterschied des Tagelohnes zwischen dem Osten und Westen ist zu groß, namentlich da die Leute die Naturalien nie ihrem wahren Werthe entsprechend mit in Anschlag bringen, sondern immer nur, und zwar als das allein Bestimmende, von der Höhe des Tagelohnes sprechen. Der Uebergang kann ja durch Accordarbeit, die allerdings nur bei der Ernte mit Nutzen durchzuführen ist, gemacht werden. Der Tantièmelohn empfiehlt sich nur für solche Wirthschaftszweige, wo wie bei der Thierzucht und beim Fabrikbetriebe, von der Gewissenhaftigkeit und Umsicht, Eigenschaften, die durch den bloßen Lohn keinen genügenden Ausdruck finden, der Erfolg der Wirthschaft abhängt.

Auf die ganze Wirthschaft ihn übertragen wollen, setzt eine Specialisirung der einzelnen Zweige voraus, die mehr in der Idee als in Wahrheit durchführbar ist, und für die der gemeine Mann selten Verständniß gewinnt. Er zieht die reine Tagelohn-Erhöhung allen anderen materiellen Verbesserungen vor und läßt sich ungern auf difficile Berechnungen ein. Mit der Lohnerhöhung, der Ausdehnung des Tagelohnes erscheint eine ihr entsprechende Einschränkung der Naturalien auf das Maß des wirklich Nothwendigen, schwer Käuflichen und Transportirbaren, wie z. B. Kartoffeln und Roggen, geboten. Auch den Anbau der Früchte muß man auf diejenigen beschränken, welche durch Handarbeit zu bestellen sind, den Viehstand auf diejenigen Hausthiere, welche bei der Wohnung des Arbeiters aufgezogen und gefüttert werden können. Alle sonstigen Weitläuftigkeiten führen zur Zersplitterung der Kräfte und zur unkontrolirbaren Wirthschaft, vertragen sich also nicht mit der Natur des Dienstverhältnisses. Charakteristisch für die Gewohnheiten und den jetzigen Bildungsgrad des ländlichen Arbeiters in den nordöstlichen Provinzen ist, daß die kleinen Leute fast nie in baarem Gelde, wohl aber in Naturalien zu sparen verstehn. Haben sie ihr Schwein fett gemacht, ihre Kuh aufgezogen, verkaufen sie nicht selten ihre Habe und ziehen davon! — Ein sehr gewichtiger Grund mehr, um den Tagelohn zu erhöhen. Erhielten sie an Stelle der Naturalien einen höheren Tagelohn, dann würden sie sich das tägliche Leben angenehmer machen, ihrem Wohnorte größere Treue bewahren und nicht durch den Besitz einer ihnen ungewohnten Geldsumme den Kopf derartig verlieren, daß sie beschließen, die Anker zu lichten und der Heimath den Rücken zu kehren. Auch diese Kategorie von Auswanderern muß man also in Betracht ziehen, denn sie sind den Einflüsterungen der im Trüben fischenden Winkelagenten am zugänglichsten.

Die Befürchtung, daß ein erhöhter Tagelohn die Völlerei vermehren und die Leute noch mehr mobilisiren werde, wird durch die Erfahrung widerlegt. Der Eigenthumssinn ist größer, als man glaubt. Der Mensch spart schon, wenn er etwas hat. Der gemeine Mann auf dem Lande lernt das Sparen bald, wenn seine Arbeit dauernd mehr abwirft, als durch des

Lebens Nothdurft und Nahrung aufgezehrt wird. Auch das beweist Amerika! Schade, daß wir von Noth getrieben, uns so manche Belehrung von dort holen müssen! — Doch hoffentlich werden sie bei uns auf einen dankbaren und noch culturfähigen Boden fallen! —

In den vorauf skizzirten Umrissen bewegt sich die pflichtmäßige Einwirkung des Besitzers auf seine Leute, namentlich die verheiratheten. Von der Besprechung, wie das unverheirathete Gesinde der Knechte und Mädchen zu behandeln sei, können wir deshalb Abstand nehmen, weil der Geist der älteren, angesessenen Leute für die Entwicklung der jüngeren den Ausschlag giebt, und dieselbe Humanität, welche die Herrschaft dort an den Tag legt, sich hier erst im engeren Kreise ganz besonders geltend zu machen im Stande ist! —

Immerhin repräsentirt der die Wirthschaft leitende Arbeitgeber nur **einen** sehr wichtigen Factor der Entwicklung auf die ländlichen Verhältnisse, die anderen beiden Hauptfactoren werden durch den Staat mit seinen Organen und die Gesellschaft selbst mit ihren Institutionen gebildet. Bis jetzt sind die Einwirkungen dieser beiden Factoren auf das „platte Land" nicht sehr günstig gewesen, denn man wird doch wohl die Ursachen der jetzigen Uebelstände nicht ausschließlich auf die Schultern der Besitzer zu wälzen die Stirn haben? — Nicht die materiellen Bedingungen allein sind ja das Ungenügende auf dem Lande, sondern alle übrigen Beziehungen des Menschen zum Menschen. Der tiefe bisherige Stand unserer ländlichen Elementarschulen ist jetzt bei uns, namentlich in den katholischen Gegenden, Gott sei gedankt, erkannt und in seinen letzten Consequenzen selbst in Mecklenburg gewürdigt. Hier wird nicht allein die Reorganisation der Elementarschulen, sondern auch die Fortbildung der zukünftigen bäuerlichen Wirthe eifrigst in's Auge gefaßt. Der Großherzog hat eine Commission zur Beförderung der landwirthschaftlichen Ausbildung junger Leute bäuerlichen Standes niedergesetzt. In der darüber erschienenen Bekanntmachung wird davon ausgegangen, daß die volle Ausnutzung der jetzt meistentheils in das Erbpachtverhältniß übergegangenen Bauerhufen nur durch die Hebung des landwirthschaftlichen Betriebes und diese wieder am Sichersten durch eine gründlichere Vorbereitung der heran-

wachsenden Generation für ihren künftigen Beruf sich erreichen lasse. Daher soll den Gehöftserben und anderen jungen Leuten bäuerlichen Standes die Gelegenheit zu einer unentgeltlichen praktischen Ausbildung bei tüchtigen Landwirthen verschafft werden, und diese Aufgabe ist der Kommission zugewiesen worden. Ob die Absicht der Heranziehung eines landwirthschaftlich gebildeten Bauernstandes sich auf dem angegebenen Wege, durch Unterbringung von Bauernsöhnen bei tüchtigen Landwirthen, erreichen lassen wird, möchte doch noch einigen Zweifeln unterliegen. Die landwirthschaftliche Ausbildung erfordert anscheinend nicht blos einen practischen Lehrgang von einem oder zwei Jahren auf einem größeren Landgut, wie es hier in Aussicht genommen wird, sondern zugleich einen theoretischen Unterricht, für welchen nur durch Errichtung einer Ackerbauschule würde gesorgt werden können. Auch die Praxis der Landwirthschaft ist auf einem großen Gute eine andere, als sie für eine Bauerstelle paßt, so daß auch in dieser Hinsicht der eingeschlagene Weg die gute Absicht nicht ganz zu verwirklichen verspricht. — So anerkennenswerth die Bestrebungen für Sonntags- und Fortbildungsschulen auch sein mögen, wir würden uns schon einstweilen zufrieden erklären können, wenn nur auf dem Gebiete der ländlichen Elementarschule etwas wirklich Durchgreifendes geschehn wollte! Das kann nur einerseits durch Ablösung der Thätigkeit des Lehrers von der Ackerwirthschaft und seine ausgiebige Dotirung in baarem Gelde; zweitens aber durch die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts für alle nachgewiesenermaßen blutarmen und unwissenden Gegenden in Wahrheit gelingen. Dann werden auch die 4000 unbesetzten Lehrerstellen, die theilweise an Präparanden vergeben sind, mit der Zeit verschwinden. Dieser Vakanz allein entspricht die Zahl von wenigstens 100,000 nicht unterrichteten Kindern, natürlich meistens vom Lande. Und merkwürdig, dieser Zahl entspricht ferner fast genau die Zahl der preußischen Auswanderung für das Jahr 1872, die zu einem großen Theil auf Unkenntniß und Mangel an Aufklärung zurückzuführen ist, zu deren Beseitigung vor allen Dingen die Lehrer und Geistlichkeit berufen wären. Leider sollen sich, aus Noth getrieben, unter den Lehrern vom Lande selbst schon Winkelagenten

für Auswanderung befinden! — Hier ist es also höchste Zeit, dem **Nothstande** abzuhelfen! Auch das Verhältniß zwischen Schuljugend, Lehrer und Prediger muß in protestantischen Gegenden neu belebt werden! Die Indifferenz der Geistlichkeit für die socialen Leiden des gemeinen Mannes, das sich in den Mantel der sogenannten reinen Lehre einhüllende, orthodoxe Priesterthum, welches selbst auf protestantischem Gebiete die Unfehlbarkeit proclamirt, wenn auch in einer objectiveren Form, den Geist der Bewegung unter den Menschen und namentlich unter den Arbeitern als einen antichristlichen brandmarkt, und daher auf jede innere Mission verzichtet, die Leute weder zur Sparsamkeit noch Thätigkeit ermahnt: diesem verkappten Jesuitismus, dieser verdammungswerthen Indifferenz muß energisch entgegen getreten werden! Die evangelische Kirche kann von der katholischen in Bezug auf die Einwirkung den Massen gegenüber, in Bezug auf die Kunst volksthümlich zu sein, viele nützliche Winke annehmen; ja bedarf auch dieses Beispiels nicht, wenn sie es wieder lernt, in die Hütte des Armen zu treten und sein Kreuz mitzutragen! Ein Hauptgewicht legen wir auf die Reorganisation der Elementarschule und die strenge Controle der Lehrer, denn ohne inneren und äußeren Zwang leistet der Mensch Nichts, und der Staat bedarf seiner Kinder, die uns leider vom Lande massenhaft davonziehen. Je tiefer der Einzelne von der Bildung seiner Heimath durchdrungen ist, desto schwerer wird es ihm werden, seine ganze Vergangenheit wie ein unnützes Kleid von sich zu werfen, und in einem fremden Lande Wurzel zu fassen, das nur an seine Faust, nicht an seinen Kopf und sein Herz appellirt. Doch um die Kinder hier in der Heimath zu fesseln, muß der Staat sich beeilen, die Gemeinde im Leben, in der Schule und in der Kirche neu zu organisiren; denn er allein hat die Machtmittel, um der Zusammenhangslosigkeit, Zerfahrenheit und Auflösung unserer Arbeiterverhältnisse ein Ende zu machen, und die Gesellschaft wird ihm in der wirthschaftlichen Organisation des Credits zur Seite stehn! — Ehe der Staat sich zu solchen Schritten entschließt, bedarf es allerdings eines System-Wechsels, und einer Veränderung der

Grundanschauung, wie der Staat die Leistungen der ländlichen Bevölkerung im *Interesse des Ganzen* zu normiren hat. —

Wie faßt di[e] staatliche Fina[nz-] wirthschaft d[ie] Landwirthscha[ft] auf und an[?]

Abgesehn von der eminenten Persönlichkeit des jetzigen Leiters unserer Finanzen, der Ehrenhaftigkeit und Arbeitskraft jener Männer, die ihn bei seinen *organisatorischen* Arbeiten unterstützen, abgesehn von jenem wahrhaft staatsmännischen Streben, das nie die Interessen des Volkes denen des Ressorts zum Opfer bringt, sondern immer ein klares Auge und eine offene Hand für alle „*Productiv*"-Anlagen des Staates besitzt; abgesehn von den wiederholten Versuchen, in der Balance zwischen Stadt und Land bei der Vertheilung der Lasten und Abgaben möglichst das „*Gleichgewicht*" herzustellen: läßt sich eine traditionelle Vernachlässigung des Landes, namentlich durch Steuerüberbürdung, die in der ganzen Zeitauffassung ihre Wurzel hat, und ohne große gesetzliche Aenderungen unmöglich wieder auszugleichen ist, nicht durch die patriotische Geistes- und Willenskraft eines einzelnen Mannes beseitigen. Die Finanzwirthschaft eines Staates geht ja weit über das eigentliche Finanz-Ministerium hinaus, und umfaßt die anderen Ministerien, namentlich das *Handels-Ministerium*, so daß hier nur durch révirements d. h. Uebertragungen zu rechnen ist, eine *einseitige* Behandlung daher nicht den Principien des Finanz-Ministeriums, sondern den Grundsätzen der *staatlichen Finanzwirthschaft* zur Last fallen muß. *Für den Staat ist der Grundbesitz stets die sicherste Einnahmequelle gewesen und dadurch mit der Zeit für den Grundbesitzer das unrentabelste Geschäft geworden!* — Der Nothstand der ländlichen Besitzer wird durch die Zahl der Subhastationen, — aus der Zeit vom 1. Mai 1867 bis zum 30. April 1869 allein 14,442 allerdings für Stadt und Land in ganz Preußen — der Nothstand der ländlichen Arbeiter durch die Massenauswanderung wohl ziemlich deutlich *offenbart*. Die Steuerquellen fangen an, vom Lande theilweise etwas spärlicher zu fließen, denn auf einem zu subhastirenden Gut bleibt die Fabrik in der Regel vorher stehn, und in dem davonziehenden Arbeiter verliert der Staat ein Wehr- und Steuersubject *zugleich*!

Wir wollen nur die 3 Hauptgruppen der Finanzwirthschaft, die des Verkehr-, Geld- und Steuersystems, in ihrer greifbarsten

Gestaltung der Eisenbahn-, **Bank-** und **Steuer**-Politik vorführen und dabei die Provinzen hauptsächlich in's Auge fassen, in denen Nothstand auf dem Lande und Auswanderung von dem Lande miteinander Hand in Hand gehen.

Eisenbahnen.

Wir sprechen nicht von der schrecklich kurzsichtigen hundertjährigen Vernachlässigung der für Landwirthschaft, Handel und Industrie gleich wichtigen Wasserstraßen, die Friedrich d. Gr. schon als Hauptmittel der wirthschaftlichen Belebung des Ostens erkannte, weil hier die Vorbedingungen: Plan, Gefälle, Wassermassen, in vielen zerstreut liegenden Seen, und eine große Anzahl von Parallel-Flußläufen für den Kanalbau derartig günstig von der Natur gegeben sind, daß auch ohne das Genie eines Friedrich d. Gr. die Rentabilität und der Nutzen, welcher noch durch Entwässerung, Gewinn von Acker- und Wiesenflächen vermehrt werden kann, in die Augen springt, (Meliorations-Genossenschaft des Samica-Thales, Kreis Posen v. 14. Dec. 1867) — nein, wir halten uns ausschließlich an die letzte Eisenbahnvorlage, welche doch Alles übersteigt, was je an einseitiger Beurtheilung der Interessen des Gesammt-Vaterlandes dagewesen ist. Der kapitalreiche Westen hilft sich schon allein, von dort droht keine unmittelbare Gefahr, aber der kapitalarme, isolirte Osten, der von einem Nothstand in den anderen fällt, den der Staat wohlweislich, die Gefahr voraussehend, mit einer Doppelreihe von Festungen ersten Ranges umgürten will, soll deshalb leer ausgehn, weil die Ostbahn dem Staate die verhältnißmäßig höchste Rein-Einnahme gebracht und die Insterburger Bahn zur Stillung der ostpreußischen Hungersnoth soeben vollendet ist! — Was helfen alle äußeren Sicherheitsmittel, wenn man die Truppen nicht schnell vertheilen und auf jedem beliebigen Punkte concentriren kann? Namentlich ist doch die directe Linie auf Warschau ebenso nothwendig, wie die Parallel-Linien mit der Grenze! Auffallend erscheint hier wieder die besondere Vernachlässigung der Provinz Posen, die außer einem kleinen Stücke der Ostbahn, noch gar keine Staats-Eisenbahn besitzt, und zu den selbst gebauten Bahnen keine Staatshülfe erhalten hat. Während in der Eisenbahn-Vorlage 120 Millionen für Provinzen gefordert werden, welche, die blühendsten der Monarchie, nur einer reicheren Gliede-

rung ihres Schienenweges bedürfen, geht dieser der wirthschaftlichen Hebung augenblicklich bedürftigste Theil des Ostens wieder ganz leer aus, und bleibt dazu verdammt, jener unglückliche Landestheil zu sein, der am wenigsten Schienenwege hat (50 Meilen auf 532 Quadratmeilen). So wird eine Provinz, welche ehemals den Handelszug zwischen Ost und West vermittelte, künstlich aus dem großen Allgemeinverkehr hinausgedrängt, sich und ihrem Schicksale überlassen. Der Staat kann zwar weder alle Eisenbahnen bauen noch concessioniren, aber da, wo die Gemeinden und Kreise um Concession bitten, da sollte er ebenso bereitwillig gewähren, als in dem anderen Falle, in welchem über die Consorten, welche sich in Finanz- und Bauconsortium in ein und derselben Person zu spalten wissen, doch wohl kein Zweifel obwalten kann, zurückhaltend sein! Wie viele Millionen sind von den durch die Adjacenten voll und baar eingezahlten Aktien in die Tasche dieser Unternehmer geflossen, und wie hat der arme Landmann, der sich und seine Gegend zu heben glaubte und vertrauensvoll die Gelder hergab, jene Leute bereichert, welche jetzt über den Capital- und Zinsenverlust des armen Mannes spotten! — Eine befriedigende Abhülfe gegen die Uebelstände des heutigen Eisenbahnenwesens ist nur dadurch zu erreichen, daß einmal der freien Concurrenz bei dem Bau und bei der Benutzung der verschiedenen Eisenbahnlinien keinerlei Schwierigkeiten von Seiten des Staates erwachsen, die Eisenbahn also immer mehr als öffentliche und freie Fahr- und Verkehrsstraße anerkannt wird, zweitens aber, um die einseitige Ausbeutung des Publikums und die Fusionirung der verschiedenen Bahnlinien zu verhindern, der Staat als Correctiv nicht nur den Bau der Hauptlinien selbst in die Hand nimmt, sondern sich auch ihren dauernden Besitz zum Principe macht! — Die Interessen des Staates und die der Provinz gehn miteinander Hand in Hand, und rächt sich jede Vernachlässigung eines Gliedes durch die Mitleidenschaft aller anderen! —

b. Banken.

Doch was sind die Geldverluste, welche dem kleinen und großen Landwirthe auf dem Eisenbahngebiete durch Uebervortheilung der Speculanten erwachsen sind, gegen die directen und indirecten Verluste auf dem Boden des Geld- und Creditsystems,

einmal durch das der Revision dringend bedürftige Actiengesetz im Interesse der Actionäre contra Gründer, welche in der Form von Aufsichtsrath von ihrem, gegen Controle der General-Versammlung geschützten „odiösen“ Privilegium der Noten-Emission auf Kosten der Gesellschaft einen luxuriösen Gebrauch zu machen wissen, sodann aber durch die einseitige Bevorzugung des Staates von Handel und Gewerbe. Durch beide Privilegien hat der Noten-Cultus und das Börsenspiel, namentlich nach dem Kriege, eine Höhe erreicht, die er vorher selbst in Frankreich nie gehabt hat, und dazu hat auch die mit so anerkennenswerthem Geschicke geleitete Preußische Bank das Ihrige mit beigetragen. Ihr neuster Ausweis vom 7. Februar 1873 zeigt 160 Millionen nur durch Wechsel gedeckte Noten. „Diese Wechsel sind „Activa“ und repräsentiren einen Theil der Arbeitskraft der Nation, haben also Vollwerth gleich dem baaren Gelde der Bank,“ lautet die Erklärung. Wie aber, wenn diese Arbeitskraft durch Krieg, namentlich durch einen unglücklichen Krieg, in's Stocken geräth, und die Millionen Werthzeichen, welche die jetzt eingetretenen Preis-Verschiebungen und Erhöhungen hervorgerufen haben, ihre Realisirung in baarem Gelde verlangen und nicht finden? Mit siegreichen Armeen läßt sich leicht Credit creiren, und auf Siege Creditzeichen fundiren, das ist eine wohlfeile Politik. Im deutschen Reiche circuliren nahezu 400 Mill. Thlr. Papiergeld. Das große England mit allen seinen Kolonien hat kaum die Hälfte dieser Papiercirculation, obwohl unser Handel mit dem englischen sich bei weitem nicht messen kann. Liegt nicht in diesen Ziffern die Gefahr, daß wir beim Eintreten der ersten Krisen einer Papierwährung zusteuern können? Die Hauptsache bleibt das Gleichgewicht von **labilen** und **stabilen** Werthen, und dies Gleichgewicht ist zu Ungunsten des immobilen Kapitals gestört! Leider ist in keinem deutschen Staate dem Grundbesitz die Entwicklung seiner eigenen Kräfte mehr erschwert, als in Preußen. Man erwidert dem Landmanne, der dasselbe Recht wie der Kaufmann auf Personal-Credit zu haben glaubt, von Seiten des Staates: „ihr habt eure Landschaft und Hypotheken, die Bank ist für den Kaufmann allein“, d. h. der Kaufmann kann jeden Augenblick auf ein Stück Papier

hin Staats-Banknoten mit Pari-Course bekommen, ihr könnt sehn, wo und zu welchem Preise ihr eure eigenen Papiere los werdet! Ein solches absichtliches Preisgeben des landwirthschaftlichen Realcredits, eine solche öffentliche Creditloserklärung mußte ja natürlich entwerthend auf den Grundbesitz und auf alle, die auf ihm und von ihm leben, zurückwirken, und zu jener widerwärtigen Börsenprostitution führen, welche den leichten Gewinn ohne Arbeit characterisirt. Darum ist es Zeit, die Höhe der unfundirten Noten, soweit sie öffentlich den vollen Geldwerth beanspruchen, gleich dem Papiergelde durch Gesetz zu contingentiren, diese Noten zur Hebung des Realcredites und nicht des Personal-Credites zu benutzen, und diesen Real-Credit nicht den Interessen einer einzelnen Berufsklasse, sondern denen des ganzen Volkes zugänglich zu machen! — Dann würde bei Ausgabe von Werthzeichen auch die Landschaft im Stande sein, für sich den Realcredit zu beanspruchen, welchen sie doppelt zu fundiren vermag: einmal durch die Werthe und Werthinhaber realer Güter, zweitens durch die Gemeinschaft der darauf basirten Association. Leider haben die Landschaften diese Unterstützung des Staates nicht gefunden, deshalb haben sie auch für den Landmann einen höchst untergeordneten Werth; denn in der Regel hört ihre Creditgewährung schon da auf, wo sie eigentlich erst anfangen sollte und wo, an die Stelle des Einzelnen, die Genossenschaft zu treten berufen ist! — Zur ersten Stelle und Sicherheit finden sich überall Gelder auf einfache Hypothek, die Gemeinschaft wäre also erst da nothwendig, wo diese Sicherheit durch den Gutswerth dem Publikum nicht mehr garantirt erscheint. Das ist das natürliche Princip der Association, da anzufangen, wo die Kraft des Einzelnen aufhört. Hier ist zur Werthsrealisirung die höhere Garantie geboten, denn die Realisirbarkeit aller Werthobjecte nimmt mit ihrer Sicherheit zu, ebenso wie umgekehrt. Das würde zu einer gänzlichen Umgestaltung des ländlichen Realcredits führen, denn mit der jetzigen Landschaft und dem neuen Hypothekengesetz ist da nicht viel geholfen. Auch die neueren landschaftlichen Creditinstitute, hauptsächlich die soge-

nannte Central-Landschaft, bieten keine andere Lösung, als die nochmalige Ausbeutung des Grundbesitzes durch die Monopolisirung des Capitals, etwas versüßt durch das Princip der Unkündbarkeit und coursfähigen Realisirbarkeit. Und mit welcher eminenten Sicherheit haben sich die Capitalisten zu umgeben gewußt! Der ganze Grundbesitz steht hinter ihnen, dafür geben sie Capital her, um das 20 fache an Noten ausgeben zu können. Der Finanz Minister ist nun zwar der Ansicht: der ländliche Nothstand in Bezug auf Capital sei vorüber, das Geld ströme dem Grundbesitz nur so zu; — wenn darunter verstanden ist, daß den Speculanten durch die Berechtigung der Begründung neuer Hypotheken-Banken ein neues reiches Exploitationsfeld eingeräumt worden ist, dann hat er Recht! — Der Zufall der Speculation wird uns nicht dahin bringen, den ländlichen Realcredit an die richtigen Quellen zu führen. Der Bau muß von Unten mit den Rentenbanken anfangen, sodann das Hypothekenrecht so gestalten, daß jede Hypothek zur ersten Stelle steht, und drittens die Landschaft so organisiren, daß sie mit den Qualitätsveränderungen des Grund und Bodens durch verbesserte Lage und fortschreitende Cultur des Gutes, gleichzeitig die Wertheinschätzung des Grundstückes zu ändern vermag. Der Grund und Boden kann in seiner Ausdehnung zwar weder vermehrt noch verändert werden, aber die durch ihn und auf ihn wirkenden Natur- und Menschenkräfte sind der gesteigerten Leistung fähig, und müssen einen veränderten Maaßstab, den Verhältnissen entsprechend, schnell erfahren können. Der Grundbesitz repräsentirt in Preußen allein einen ungefähren Werth von 20 Milliarden Thaler, von denen der fünfzigste Theil, also 400 Millionen in Landschaft, und der 20. Theil, also eine Milliarde in Hypotheken angelegt ist. An diesem Capitalmangel laboriren die meisten Grundbesitzer, die deshalb die Reichthümer der Nation nicht zu heben vermögen, weil ihnen die Betriebsmittel fehlen oder zu theuer zu stehen kommen. Doch wir wollen kein Monopol durch Staatshülfe, aber wir erblicken in der Gleichstellung der unfundirten Banknote mit dem gesetzlich contingentirten Papiergelde eine Schädigung des Realcredits, und können uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Monopolisirung der staatlichen Noten-Emission im Interesse einer einzigen großen Berufsklasse, bei **principieller** Ausschließung der

Landwirthe, dem Grundbesitzer einmal die Möglichkeit nimmt, sich selbst Creditmittel zu schaffen, sodann aber durch staatliche Priviligirung der Banknote den fundirten Creditpapieren des Grundbesitzes, wie Renten-, Pfand- und Hypothekenbriefen 2c., nicht nur den Capitalmarkt, sondern auch die gerichtliche Deposition für Grundwerthe wesentlich erschwert. Wir möchten also unsere Ueberzeugung in folgenden Sätzen präcisiren:

1. Jede nur auf Wechsel, d. h. Personal-Credit fundirte Banknote, welche dem Staatspapiergelde an Werth und Realisirbarkeit gleichgestellt wird, ist eine durch ihren Nennwerth bezeichnete Schädigung des Real-Credits.
2. Bei allen Staatsbanken muß der Real-Credit der Genossenschaft und juristischen Person an die Stelle des Personal-Credits des Individuums treten.
3. Der durch die Banken gewährte Real-Credit muß den Interessen des ganzen Volkes gleich zugänglich gemacht werden.

Und wenn man diesen Fundamentalsätzen nun noch einige fromme Wünsche hinzusetzen dürfte, so wäre der Wunsch nach einem Reichsgesetze, das die Contingentirung der dem Papiergelde gleichgestellten Banknote, namentlich ihr Verhältniß zu den Edelmetallen regelt; bei der Emission, ähnlich wie bei der Goldwährung das förderative anstatt des centralistischen Principes zuläßt, gewiß ebenso dringend geboten, wie den Interessen des ganzen deutschen Volkes entsprechend.

c. Steuern.

Jetzt kommen wir zu dem wichtigsten Abschnitte der Finanzwirthschaft, der Besteuerung des Grundbesitzes, denn hier hält sie am hartnäckigsten fest an den Vorurtheilen der alten physiokratischen Schule: die Idee von der unentgeltlich wirkenden, ewig schaffenden Naturkraft, welche der omnipotente Staat als Inhaber aller Gewalt und Kräfte, den Unterthanen nicht unentgeltlich überlassen dürfe. — Das noch lebende Resultat dieser Anschauung ist die Grundsteuer! Da behauptet man, wir fanden die Grundsteuer in manchen Provinzen vor, und haben sie gegen Capital-Compensation nur verallgemeinert,

d. h. wir haben ihr den Character der Rente gegeben. „Wollt ihr Landleute von Aufhebung der Grundsteuer sprechen, dann zahlt die 19 Millionen zurück, die für ihre Verallgemeinerung und Unificirung an euch gezahlt worden sind, und die ihr, soweit ihr bis dahin verschont waret, an Capital baar erhalten habt!" — Wie kann eine weise Finanzpolitik auf Kosten zukünftiger Geschlechter den Boden mit einer ewigen, unablösbaren Rente belasten? Die Einführung der Steuer hatte damals den Zweck der Armee-Reorganisation. Man wandte sich, nachdem man von liberaler Seite schnöde zurückgewiesen war, an den Patriotismus des Grundbesitzes! Das Herrenhaus, die conservative Partei brachte dem Staate das Opfer einer dauernden Mehrbelastung des Grundbesitzes und erkannte die Nothwendigkeit der Armee-Reorganisation freudig an. Die Armee hat den Erwartungen entsprochen, die man von ihrer Vermehrung, Umwandlung und Verjüngung an Haupt und Gliedern mit Sicherheit hoffte, die Gelder fließen tausendfach zurück, aber die Grundsteuer bleibt. Es wäre Zeit das Schiller'sche Wort zu sprechen! Wenn der Staat damals wirklich die Mehrbelastung nur als 50jährige Rente hätte compensiren und capitalisiren wollen, dann hätte er eine halbe Milliarde gebraucht und nicht einige Millionen! Die Compensation sollte ja nur als Lockmittel dienen, um widerstrebende Elemente zu brechen, heute ist sie aber keine Täuschung mehr und würde gewiß dem Staate gerne zurückgezahlt, wenn damit die Befreiung von dieser ewigen Rente erkauft werden könnte! Aber die Bewilligung geschah ja nicht des momentanen Vortheils wegen, sondern aus der innersten Ueberzeugung einer Partei heraus, welche in der auswärtigen Politik den Glanz des preußischen Namens stets in Ehren zu halten, und an den Großthaten der Armee von jeher sich selbst **in erster Linie** zu betheiligen wußte! Der Ruhm möge der conservativen Partei von damals, die sich leider jetzt von den Ultramontanen an bis zu den Nationalliberalen in sehr viele Farbenspiele zerlegt hat, ungeschmälert verbleiben; sie hat rechtzeitig die Männer erkannt und sich mit ihnen zu identificiren gesucht, welche Preußen und Deutschland nach Außen groß gemacht. Hätte sie denselben richtigen Instinkt für die innere Politik, wäre ihr

Einfluß von nie zu erschütternder Dauer. Auch hier darf man auf die Initiative in großen Fragen Verzicht leisten, will man im ersten Treffen bleiben, und muß jenen feinen politischen Tact haben, um weder durch verfrühte noch verspätete Anträge Rück- und Fehlschläge zu machen! —

Namentlich gilt es, auf dem Gebiete der Steuerpolitik sich die ungünstige Stellung erst ganz klar zu machen, unter den 65 pCt. der ganzen Bevölkerung des Staates, die mit höhnenden Worten die „Bevölkerung vom platten Lande" genannt wird, zu leiden hat; um dann mit vereinter Kraft Anträge zu machen, welche ebensogut sachlich begründet, als geschickt formulirt, gehörig unterstützt, sorgfältig vorbereitet und rechtzeitig der öffentlichen Kritik unterbreitet werden können! —

Hier muß zunächst der alte Irrthum des Fiskus bekämpft werden: eine **einmal gesetzlich bewilligte Steuer müsse ewig dauern, nur periodisch erhöht werden!** Von dieser periodischen und systematischen Erhöhung bieten die dem landwirthschaftlichen Gewerbe auferlegten Brenn- und Zuckersteuern einen nicht sehr erfreulichen Beweis, deren Durchführung durch Allgegenwart der Steuerbehörde mit einem Rigorismus erfolgt, welcher auf keinem städtischen Fabrikbetriebe anzutreffen ist. Betrachten wir zunächst bei der Branntweinsteuer die Branntwein- oder Maischsteuer, welche am 8. Dezember 1820 an die Stelle des Blasenzinses trat und die mit einem guten Groschen für 20 Quart Maischraum anfing. Heute beträgt für denselben Raum die Steuer 3 Silbergroschen, **hat sich also im Laufe der Zeit um das zweieinhalbfache vermehrt.** — Im Jahre 1831, sagt Meitzen in seinem Werke „der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates" 2. Bd. S. 593, war die Zahl der Brennereien 22,969 — davon 68 pCt. auf dem Lande — im Jahre 1865 nur 7711 — davon 82,5 pCt. auf dem Lande. Die Steuer, welche am 1. August 1854 auf 2 Sgr. 6 Pf. und gleich ein Jahr später auf 3 Sgr. pro 20 Quart Maischraum erhöht wurde, betrug 1831 fünf Millionen (5,248,579 Thlr.), 1865 das Doppelte (10,372,181 Thlr.), trotzdem inzwischen dieser enormen Steuerlast über 14,000 meist kleinere und städtische Brennereien, namentlich im Westen und in der Rheinprovinz gewichen waren, und der Zauber der sogenannten Steuerbonifikation für Export seiner wahren Bedeutung nach

von der intelligenteren Bevölkerung erkannt worden. Hier war von vorne herein eine zu hohe Steuer auferlegt! —

Ungleich anders gestaltet sich die Besteuerung des Zuckers, deren neueste officiell aufgenommene Tabelle wir der Uebersicht wegen beifügen.

Tabelle
der
Rüben-Zucker-Fabrication und Consumtion im Zollverein:

Campagne	Zahl der Fabriken.	Verarbeitete Rüben. Z.-Ctr.	Entrichtete Steuer. pro Z.-Ctr. Rüben Sgr	Entrichtete Steuer. Brutto. Thlr	Zucker-Consumtion pro Kopf.
1836/37	122	506,923	.	Noch nicht statistisch festgestellt.	4,09
1837/38	156	2'763,942	.		4,28
1838/39	159	2,904,208	.		4,44
1839/40	152	4,405,637	.		4,58
1840/41	145	4,829,734	1/4	40,248	4,71
1841/42	135	5,131,516	1/2	85,425	4,84
1842/43	98	2,475,745	1/2	41,262	4,98
1843/44	105	4,349,667	1/2	72,494	5,12
1844/45	98	3,890,404	1 1/2	194,520	5,26
1845/46	96	4,455,092	1 1/2	222,755	5,40
1846/47	107	5,633,848	1 1/2	281,692	5,53
1847/48	127	7,676,772	1 1/2	383,839	5,67
1848/49	145	9,896,718	1 1/2	494,836	5,80
1849/50	148	11,525,671	1 1/2	576,284	5,99
1850/51	184	14,724,309	3	1,472,431	6,18
1851/52	234	18,289,901	3	1,828,990	6,37
1852/53	238	21,717,096	3	2,171,710	6,57
1853/54	227	18,469,890	6	3,693,978	6,76
1854/55	222	19,188,402	6	3,837,650	7,08
1855/56	216	21,839,799	6	4,367,960	7,40

Campagne	Zahl der Fabriken.	Verarbeitete Rüben. Z.-Ctr.	Entrichtete Steuer.		Zucker-Con-sumtion pro Kopf.
			pro Z.-Ctr. Rüben. Sgr	Brutto. Thlr.	
1856/57	233	27,551,208	6	5,510,242	7,71
1857/58	249	28,915,134	6	5,783,027	0,03
1858/59	257	36,668,557	7½	9,167,139	8,35
1859/60	256	34,399,317	7½	8,599,829	8,50
1860/61	247	29,374,032	7½	7,338,508	8,65
1861/62	247	31,692,394	7½	7,923,099	8,91
1862/63	247	36,719,259	7½	9,179,815	8,66
1863/64	253	39,911,520	7½	9,977,880	9,11
1864/65	270	41,641,204	7½	10,419,301	9,26
1865/66	295	43,452,773	7½	10,862,193	9,41
1866/67	296	50,712,709	7½	12,678,177	9,55
1867/68	293	40,593,392	7½	10,148,348	9,70
1868/69	295	49,953,656	7½	12,488,414	9,87
1869/70	296	51,691,738	8	13,784,463	10,07
1870/71	304	61,012,912	8	16,270,110	10,30

Aus dieser Tabelle ergeben sich folgende merkwürdige Resultate: während die Consumtion sich nur verdoppelt, **hat sich die Steuer in den letzten 30 Jahren verzweiunddreißigfacht.** Freilich ist hier ein Aufschwung der Production wie auf keinem anderen Gebiete des landwirthschaftlichen Fabrikbetriebes eingetreten, aber es bleibt im höchsten Grade zweifelhaft, ob dieser Aufschwung der landwirthschaftlichen Industrie auch dem Real-Credite des Grundbesitzes, in dem seiner Production entsprechenden Maaße zu Gute gekommen ist!? — Die durch den Fabrikbau und Betrieb unverhältnißmäßig belasteten Grundstücke werden in einer Weise zum Kartoffelbau und zur Rübenfabrication herangezogen, daß schon in vielen Gegenden der Boden seine Dienste, der Besitzer seine Zahlungen einzustellen anfängt. Die ununterbrochen Tag und Nacht mit der Natur gleichzeitig ar-

beitende Fabrik muß aus Menschenmangel theilweise den Betrieb einschränken oder gar einstellen, Boden und Menschen fangen an müde zu werden! Doch was geht das die Steuerbehörde an, die jede einzelne Kartoffel und Rübe controlirt! Schon soll eine Erhöhung von 8 Sgr. auf 10 Sgr. pro Centner Rüben wieder in Aussicht genommen worden sein; denn eine solche Vermehrung der Staatseinnahmen aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe macht sich ja so leicht. Eines guten Tages wird decretirt: Von heute ab kostet der Centner Maischraum 4 anstatt 3, der Centner Rüben 10, anstatt 8 Silbergroschen, und sofort hat der Staat eine Mehreinnahme von alljährlich 6 Millionen Thaler! So werden alle Industrien behandelt, welche landwirthschaftliche Rohproducte, im Gegensatz zu den Industrien, welche das Roh-Material aus dem Innern der Erde zu Kunstproducten verarbeiten, und die im Dienste von Handel und Gewerbe stehen! Doch auch der Landwirthschaft gegenüber hat man einige Trostesworte bei der Hand. Hier heißt es: ihr, als Producenten, verlegt ja nur die Steuer, die ihr von den Consumenten zurückerhaltet; außerdem bekommt ihr ja bei Export die Steuer-Bonification mit fast 25 pCt. der Gesammtsteuer zurück. In wessen Tasche fließt die Steuer-Bonification und wie soll der Landmann die Steuer vom Fabrikate zurückerhalten, wenn er sie vom Rohmaterial bezahlen muß? Diese Rückerstattung ist völlig illusorisch geworden, und bleibt meist auf den Producenten hängen. Am auffälligsten zeigt sich dies beim Spiritus! Hier bleibt die Maischsteuer immer dieselbe, ob das Rohmaterial der Kartoffel theuer oder billig, der Spiritus hoch oder niedrig steht, was bei den großen Schwankungen der Spirituspreise oft zu so lächerlichen Abnormitäten führt, so daß man in Wahrheit, wenn der eigene Kartoffelbedarf nicht ausreicht, um die Brennerei im Gange zu behalten, das Rohmaterial theurer bezahlt als das Fabrikat! Auch da sind die Behörden wieder mit dem Troste bei der Hand: „euch bleibt ja die Schlempe! Und was schadet es, daß der Besitzer wechselt, wenn nur der Boden immer productiver wird! Der Fabrikbetrieb ist doch der einzig rationelle Betrieb der Landwirthschaft, könnt ihr die Steuer nicht aufbringen, nun gut, wir werden mit

der neuen Subhastations-Ordnung schnell einen besseren Steuerzahler schaffen!" Und so kommt denn ein Steuerzahler nach dem andern, Besitzer und seine ehemaligen Leute gehen davon! Und wer sollte auch dieser Quatrupel-Besteuerung gegenüber auf die Dauer Stand halten können? — Zuerst wird eine ewige Rente vom nackten Grund und Boden, die **Grundsteuer,** erhoben, dann kommen die Rohproducte, als Maisch-, Rüben-, Tabacks-, Malz- und Stärkezucker-**Steuer** an die Reihe, darauf Gewerbe- und die Einkommensteuer des Besitzers, von dessen Einnahmen die auf das Gut intabulirten und alljährlich zu verzinsenden Capitalien nicht in Abzug gebracht werden, schließlich tritt noch die indirecte Steuer in Form von Mahl- und Schlachtsteuer hinzu, und bleibt als Rest die der Einkommensteuer in der Regel gleichkommende Communal-Besteuerung! — Dazu das stolze Bewußtsein, was die Erfüllung von Pflichten betrifft, als Besitzer allein eine ganze Gutsgemeinde zu repräsentiren. Und als Aequivalent dafür darf man kein Gebäude auf dem Lande aufrichten, keinen Kessel für Viehfutter einmauern, keinen zum Fabrikbetriebe nothwendigen Eiskeller bauen ohne Erlaubniß der Polizei, kein Quart Maischraum füllen ohne Controle der löblichen Steuerbehörde und kein Stück Land abtrennen, ohne die Einwilligung aller Gutsinteressenten! Das ist die Freiheit des unbeweglichen Capitals im Gegensatz zum beweglichen! Hier: Credit an allen öffentlichen Banken, Monopolisirung, Privilegirung und Concessionirung, dort allerorten Creditbeschränkung, Steuererhöhung, Grenzen über Grenzen, aber keine freiheitliche Bewegung! Und da soll der Grundbesitzer den Muth behalten, an Partnership, Theilnahme des Arbeiters am Reingewinn seiner Wirthschaft zu denken, und seinen Leuten gegenüber diejenige Humanität zu bewahren, welche ihm fast überall im öffentlichen Leben versagt wird! — Das Königreich Sachsen macht in richtiger Erkenntniß der unverhältnißmäßigen Belastung des Grundbesitzes den Versuch, die verschiedenen Modalitäten der Besteuerung auf einen einfachen Besteuerungsmodus zurückzuführen, und an die Stelle der Grund-, Gebäude-, Fabrikats- und Einkommensteuer eine einzige, die Gutsertragsteuer zu setzen, in dem Sinne, daß diese Höhe durch Selbsteinschätzung, Controle von Fachgenossen und Be-

stimmung der Behörden periodisch fixirt wird. Das ist der richtige Weg, um aus dem Dilemma mit der Zeit herauszukommen, und das Gleichgewicht auf dem gesammten Gebiete der nationalen Production herzustellen. Möchte Preußen als größter deutscher Staat endlich einmal eine umfassende und allseitig beruhigende Initiative ergreifen; nicht bruchstückweise, sondern radical sein Steuersystem reformiren und zunächst auf dem äußeren Gebiete, dem der Schutzzölle, namentlich des Eisenzolles beginnen, durch welchen dem Landmanne, sowie jedem anderen Gewerbetreibenden die nothwendigsten Geräthe und Baumaterialien vertheuert werden. An diesem Eisenzolle verräth sich so recht die schutzzöllnerische Tendenz zum größten Schaden der Landwirthschaft. Welchen Zweck hat diese enorm hohe Besteuerung der landwirthschaftlichen Maschinen, die, um dem dringendsten Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen, aus England und aus jenem Lande verschrieben werden, wohin sich die Arbeitskräfte wenden, aus Amerika! Durch diese unseligen Schutzzölle ziehen wir in den Städten künstlich eine Industrie groß, zu denen das durch die Freizügigkeit entvölkerte Land die Arbeiter stellen hilft, ein System, dessen Einseitigkeit ebenso verwerflich wie fühlbar ist. Will man ernstlich die gemeinsamen Uebel in Stadt und Land auffinden, dann suche man sie in dem falschen Systeme der indirecten Besteuerung, das in einem Lande wie Amerika wohl practisch sein mag, weil die Steuerbehörde den Einzelnen oft nicht anders zu erreichen im Stande ist, bei uns aber doch nicht mehr mit dem ganzen Entwickelungsgange der Nation in Einklang zu bringen ist. Das indirecte Steuersystem ist auf der schlechten Grundlage des Mißtrauens basirt und hat deshalb eine Reihenfolge schlechter Eigenschaften im Gefolge, wie die Defraudation der Producenten, Händler und Consumenten, welche wieder zur Corruption der Massen in Steuersachen führt! Das beweist die Mahl- und Schlachtsteuer! Das directe Steuersystem appellirt dagegen an die edleren Eigenschaften der menschlichen Natur, weckt den leider noch sehr unbekannten Begriff der „Steuerehre" und kann einer Nation nicht vorenthalten werden, welche gleich der preußischen und deutschen gezeigt hat, wie sie Gut und Blut für die Ehre des Vaterlandes ein-

zusetzen weiß! Man studire nur das Bremer und Hamburger Steuersystem der Selbsteinschätzung und man wird namentlich durch die Resultate des Bremer Systems erstaunt, wie weit man auch in dem durch Oeffentlichkeit controlirten Vertrauen gegen seine Mitmenschen selbst in Steuersachen gehn kann. Aber, wird man einwenden, es giebt eine Masse Consumartikel, die gar nicht direct besteuert werden können. Da käme es nur darauf an, sich über den Begriff „directe" und „indirecte" Besteuerung zu einigen. Die Spiritus-, Zucker- und Tabaksteuer ist eine directe, die Grundsteuer eine indirecte Steuer. Die Schutzzölle sind eine indirecte, die der unmittelbaren Verarbeitung des Rohproductes, oder der directen Consumtion eines Fabrikats voraufgehende Besteuerung ist eine directe Besteuerung.

Die von den Behörden den Individuen decretirte und unter der Form „liebenswürdig aber energisch" octroyirte Einkommensteuer ist eine indirecte, die von dem Individuum sich selbst zugeschätzte eine directe Besteuerung. Und auch in wirthschaftlicher Beziehung wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß die indirecte Besteuerung die kostspieligste, complicirteste, ungerechteste, die Entwicklung der Hülfsquellen des Landes am meisten aufhaltende Steuer ist, und daß man den Klagen des Grundbesitzers gegenüber erst dann gerecht werden kann, wenn man die Ehrlichkeit hat, das, was wir direct zu leisten haben, was ja zu sehen und zu messen ist, auch in eine directe Steuer zu verwandeln, aber nicht unter einem andern Namen immer wieder auf's Neue heranzuziehen. Hier muß allerdings erst ein national-ökonomischer Hauptirrthum überwunden werden, der sich bei der Regelung der Verhältnisse des beweglichen zum unbeweglichen Capital, dieser Vorbedingung zur Lösung der Realcreditfrage, immer wieder geltend macht, eine Hinterthür, aus der das bewegliche Capital bei den Besteuerungs-Versuchen dem Fiscus gegenüber immer wieder zu entschlüpfen sucht; es behauptet nämlich: „uns Capitalisten, unsere Papiere und Actien könnet ihr nicht besteuern, denn Geld ist ja weiter Nichts wie capitalisirte Arbeit, und die Arbeit werdet ihr doch nicht hindern wollen!" — Ganz recht, wir wollen auch die Arbeit frei haben, aber nur die individuelle Arbeit,

wir wollen auch den Genuß frei haben, aber nur den nothwendigen Lebensgenuß, das arbeitende Capital und den Luxus dagegen, den wollen wir direct zur Steuer heranziehn! —

Wenn wir nur im Principe einig wären, die Anwendung würde sich schon finden. Dies Princip heißt Ehrlichkeit und Oeffentlichkeit! Steuer zahlen ist eine Pflicht wie die Wehrpflicht, ohne ihre Erfüllung kann der Staat weder wirthschaftlich und politisch erhalten noch entwickelt werden. Vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus ist daher die indirecte Besteuerung ebenso verwerflich wie die Stellvertretung vom militairischen. Man giebt jedem Einzelnen im Volke Stimmrecht, Bewegungs-, Arbeits- und Vereinigungsfreiheit, aber man wagt ihm nicht direct zu sagen, welchen Theil er zur Erhaltung beizutragen hat. Daher denn auch die furchtbaren Inconsequenzen in unserem Steuersystem, so daß das Ganze als ein Gewebe von Widersprüchen erscheint, die manchen arbeitsamen Menschen aus dem Lande und von dem Lande treiben mögen! Man scheut sich, das Ding beim rechten Namen zu nennen, und hält das Volk mit unmotivirtem Mißtrauen in seinen Leistungen dem Staate gegenüber nach der **Pflichtseite** hin für unmündig, während man selbst die unmündigen Klassen der Bevölkerung nach der **Rechtseite** hin für politisch und wirthschaftlich reif erklärt. So ist es mit dem allgemeinen gleichen Stimmrechte, dem einstweilen noch die gesunde Grundlage der Gemeindeordnung fehlt, so daß selbst Unmündige, des Lesens und Schreibens Unkundige zur Ausübung des höchsten staatlichen Ehrenrechtes berufen werden, so ist es mit der schrankenlosen Coalitionsfreiheit der Arbeiter, welche das Land bedroht, dem Nationalvermögen schon jetzt die empfindlichsten Wunden schlägt, durch den Terrorismus der Strikes dem einzelnen Arbeiter die freie Disposition über seine Kraft nimmt, ihn zum Contractsbruch zwingt, die Rohheit und Völlerei des großen Haufens vermehrt! So ist es drittens mit der Coalition des Capitals der Arbeit gegenüber, wo die Associationsfreiheit dem Actienschwindel Thür und Thor geöffnet hat, so daß die Masse des Volkes als der unerschöpfliche Gegenstand der Ausbeutung einiger Routiniers erscheint, welche gescheut genug sind, mit ihrem

Anlage=Capital Gründungsprofite und ihrer Persönlichkeit in der Form des allgewaltigen Aufsichtsraths sich rechtzeitig aus dem Staube zu machen oder den Rücken zu decken wissen: bevor noch das Publicum, das gläubige, volleinzahlende, durch die feile Börsenpresse belogene, von den Geldmenschen **systematisch betrogene** Publicum über die wahre Natur des Unternehmens durch schmerzliche Verluste aufgeklärt worden ist! Da haben wir drei Experimente mit der öffentlichen Freiheit, die entschieden nicht zur Consolidirung der Verhältnisse vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer in Stadt wie Land beigetragen haben! Nur auf einem Gebiete, da haben wir nicht etwa eine Freiheit, der die Grenzen fehlen, sondern wir haben nur Grenzen, denen die Freiheit fehlt: das ist das Gebiet der ganzen früheren und jetzigen Finanzwirthschaft des Staates den berechtigten Interessen der ländlichen Bevölkerung gegenüber! Hier ist eine Unificirung der verschiedenen Steuern nach dem wirklichen Ertrags= und freien Selbsteinschätzungsprincipe neben einer Erleichterung des landwirthschaftlichen Fabrikbetriebes dringend geboten. Dem ganzen Volke gegenüber aber bekenne man sich immer mehr zur directen Besteuerung, denn es entspricht dem Systeme der allgemeinen Schul= und Wehrpflicht, des allgemeinen Stimmrechts und der Gleichheit vor dem Gesetze, und ist analog allen übrigen Institutionen des preußischen Staates auf Männlichkeit, Leistungsfähigkeit und Wahrheitsliebe basirt! Dann wird man die Leute festhalten, die jetzt von der Steuerschraube getrieben, mit dem Schraubendampfer von dannen gehn! —

Wie verhält sich das Ministerium des Innern u. des Aeußern zur Auswanderungsfrage?

Die ganze Auswanderungsgesetzgebung steht noch auf particularistischen Füßen, so daß jeder Staat seine eigenen Maaßregeln ergreift. Die kleinen Hafenfreistaaten plaidiren natürlich lebhaft für vollständige Freiheit der Auswanderung und treiben nebenher für die Monopolisirung ihrer Special=Beförderungs=Dampflinien durch besondere Abgesandte lebhafte Agitation, indem sie die Schnelligkeit ihrer Expedition, die Billigkeit und Humanität ihrer Einrichtungen preisen. Von dort kommen die offenen und versteckten Emissäre, welche auf dem Lande umherreisen und greifen, was sie packen, expediren und in aller Eile „corrum=

piren" können. Sie werden diesen „Transithandel mit Menschenbeförderung", ähnlich wie im vorigen Jahrhundert den Transithandel mit dem Menschen selbst, so lange schamlos fortbetreiben, bis die deutsche Nation der Kleinstaaterei aller Orten ein Ende gemacht und seine großen Hafenplätze im Interesse des Ganzen, zur Gesundheit seiner Theile, endgültig reclamirt hat. Die Reichsverfassung hat ein Auswanderungsgesetz verheißen, einstweilen gilt für Preußen noch das vom 7. Mai 1853 datirende Specialgesetz für die Beförderung von Auswanderern.

Auf dem schlechten Boden des Mißtrauens und des Prohibitiv-Systems erwachsen, die Agenten von einer alljährlich zu erneuernden polizeilichen Concessionirung und Cautionsstellung abhängig machend, die Winkelagentur mit den härtesten Strafen bedrohend, belegt es sogar in § 10 die im humanen Interesse gegebene, freiwillige Auskunftsertheilung mit Geldstrafen bis zu 200 Thaler oder Gefängniß bis zu 3 Monaten. Auf diesem Boden ist die Wucherpflanze der Winkelagentur, der Concessionsumgehung, der indirecten Beförderung über außerdeutsche Hafenplätze erwachsen, und ein Zustand herbeigeführt, welcher sich der Oeffentlichkeit und Controle vollständig zu entziehn weiß, so daß nachgewiesenermaßen durch die Winkelagenten die doppelte Anzahl von Auswanderern befördert werden, wie durch die polizeilich concessionirten. — Ebenso nachtheilig hat sich der Versuch, die Auswanderung durch General-Agenten von gewissen Centren aus zu leiten und zu überwachen, als eine bloße Monopolisirung von Geschäftsleuten erwiesen, die also, wie alle halben Maaßregeln, ihren Zweck vollständig verfehlt. Erst wenn im Einklange mit der Gewerbefreiheit die Beförderung der Auswanderer vollständig frei gegeben sein wird, dann werden an dem Lichte der Oeffentlichkeit auch alle Uebelstände erkannt und mit ihrer Erkenntniß geheilt werden, welche jetzt das Licht scheuen und das Gesetz zu umgehen suchen; denn was hilft Angesichts der Freizügigkeit, der Aufhebung des Paßzwanges die ängstlichste Controle zu Hause, wenn Jeder sich in jedem Augenblicke und an jedem Punkte durch eine einfache Eisenbahn-Fahrt allen Hindernissen zu entziehn vermag? Wer im Lande nicht bleiben will, ist doch nicht zu halten! Hier wirkt die

halbe Freiheit wie die halbe Wahrheit, sie klärt die Mißstände nicht auf, sondern sie vermehrt nur die Selbsttäuschung! Das Einzige, was wir, wenn wir den arbeitenden Menschen durch unsere Institutionen nicht zu fesseln vermögen, zu erstreben haben, ist, daß wir, jeden Zwang entfernend, ihn wohlwollend in seine neue Heimath hinübergeleiten, ihn während der Ueberfahrt vor gewinnsüchtiger und gewissenloser Ausbeutung schützen, und auf Grund internationaler Verträge auch drüben als Stammgenossen und Angehörigen des deutschen Volkes so zu schützen wissen, daß bei einer etwaigen Sinnesänderung der Rückkehr in das deutsche Vaterland keinerlei Schwierigkeiten und Vermögensverluste erwachsen. Diese Verpflichtung gegen die eigene Nation hat das Reichskanzler-Amt längst erkannt und im Namen der Humanität in wahrhaft hochherziger Weise auf dem internationalen Gebiete Schritte gethan, welche leider von Amerika nicht in gleichem Maaße erwidert werden, und die deshalb nicht immer segensreich für uns ausgefallen sind. Der internationale Vertrag zwischen dem damaligen Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten vom 22. Februar 1868 setzt gleichsam eine Prämie auf Auswanderung und hat schon viele Tausende veranlaßt, sich der Wehrpflicht im Vaterlande zu entziehn! Nach ihm darf kein Deutscher, weil er aus der Linie, Reserve oder dienstpflichtigen Landwehr desertirt, in Amerika strafrechtlich verfolgt werden, und ist auch dann vollständig straflos, wenn er nach 5 Jahren als amerikanischer Bürger nach Deutschland zurückkehrt! Einem so weitgehenden Entgegenkommen in der Cession unserer besten Kräfte entspricht keinerlei Gegenconcession, als das vice versa Verhältniß, was für uns vollständig bedeutungslos ist. Das Einzige, was damals von Seiten des Bundeskanzler-Amtes mit großer Energie erstrebt worden ist, eine internationale Convention zum Schutze der Auswanderer während der Ueberfahrt abzuschließen, blieb unerfüllt. Wir können nach dieser Richtung hin die praktisch und theoretisch vorarbeitende Thätigkeit des nach Berlin zurückgekehrten Dr. Friedrich Kapp, damals amerikanischer Bürger, nicht genug hervorheben. Nicht einmal das Recht, als Ausländer Eigenthum in Amerika zu erwerben,

haben wir als Compensation erhalten. **Der Deutsche muß Amerikaner werden, oder er ist recht- und besitzlos!** Ja, sie sind listig diese Fremden und lassen sich auf Humanität nur soweit ein, als sie ihnen Nutzen gewährt! Nach § 1 des Gesetzes gehört also der in Amerika naturalisirte Deutsche nach 5 Jahren der amerikanischen Nation derartig an, daß selbst der Arm der Justiz bei der Rückkehr ins Vaterland ihm gegenüber ohnmächtig ist. Als Verschärfung dieses ungünstigen Verhältnisses bestimmt das Gesetz über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, daß eine 10 jährige Abwesenheit die deutsche Staatsangehörigkeit von selbst aufhebt. Warum den in Amerika wohlhabend Gewordenen ihr Vaterland nicht offen halten? — Art. 2 beschäftigt sich mit der Strafverjährung, und Art. 3 mit dem für Amerika sehr angenehmen Verbrecher-Auslieferungsvertrag. **Die Hallunken werden uns zurückgeliefert, die brauchbaren Menschen behalten sie da,** das ist der Sinn der Convention, und in diesem Sinne ist die Convention von 1868 den Amerikanern eine wahre Fundgrube zur Vermehrung ihres nationalen Wohlstandes geworden. Gott sei gedankt, hat sie mit dem Jahre 1878 hoffentlich ihre Endschaft oder eine wesentliche Umgestaltung erfahren!? — Bis dahin wird das Reichsamt sich nicht durch einen verfehlten Versuch irre machen lassen, im Interesse der Humanität und des deutschen Volkes seine energisch und sonst so **erfolgreiche** Hand durch internationale Verträge zum Schutze der Angehörigen über den verirrten, unglücklichen Auswanderer zu halten. Welche Gegenliebe ein solches Streben in der deutschen Natur findet, beweisen die wahrhaft rührenden Zeichen deutscher Treue und Anhänglichkeit, die wir durch Aufopferung von Gut und Blut von Seiten unserer in Amerika wohnenden Landsleute im letzten Kriege erhalten haben! — Bald wird hoffentlich der preußische und jetzt deutsche Aar seine Schwingen schützend über sie breiten und sie in die Heimath zurückführen, die sie mit heißen Thränen verlassen haben! Nicht so erfolglos wie nach Außen, auf dem Wege internationaler Verträge Amerika gegenüber, war die Reichsregierung nach Innen, hier hat sie ihre äußerste Schuldigkeit gethan! Jeder kann frei gehen und erwerben, wo und wie er will. Das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. No-

vember 1867, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung vom 4. Mai 1868, das Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 4. Juli 1868, den Betrieb der stehenden Gewerbe vom 8. Juli 1868, den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, die Aufhebung des Paßzwanges — durch alle diese monumentalen Gesetze geht derselbe freie Geist, welcher das heilige Recht des Menschen auf Arbeit und Selbstbestimmung von Zwang zu erlösen strebt. Aber die Gesetze machen ein Volk nicht glücklich, sondern nur seine Institutionen. Lösen kann man wohl durch Gesetze, binden nur durch Institutionen. Die Institution ist der organische Ausbau eines Gesetzes, und dieser Ausbau kann natürlich nur langsam vor sich gehn. Die Gesetze bleiben so lange ein rein theoretisches Machwerk, als sie nicht in das Fleisch und Blut des Volkes übergehn.

Die allgemeine Wehrpflicht, ursprünglich ein Gesetz, ein bloßes Princip, heute ist sie eine das ganze Volksleben durchdringende, allen Theilen des Volkes gleich nahestehende große conservative Institution, welche die edelsten Kräfte der Nation in den Zeiten ihrer größten Bildungsfähigkeit so zu organisiren weiß, daß ihre Verkörperung, die Armee, nach Innen als nationale Schule, nach Außen als der concentrirte Kraftstoff des ganzen Volkes erscheint! Und diese Organisation der nationalen Kraft wird durch den augenblicklichen Mißbrauch der „individuellen Freiheit“ keine dauernde Schädigung erfahren! Auch diese Freiheit wird sich zur Institution erheben, und dann einen ebenso conservativen Einfluß äußern, wie jedes Gesetz seiner Natur nach zu Anfang auflösend, demokratisch wirken muß. Aber beide Kräfte sind nöthig, um organisches Leben im Volke zu entwickeln.

Wenn wir also in unserer neusten Gesetzgebung eine sich selbst überstürzende Eile, und als Folge davon eine schranken- und maßlose Freiheit der in wilder Gährung befindlichen Volksmasse erblicken, so ist das ein ganz naturgemäßer Proceß, der sich in allen Uebergangsstadien von einem gesetzlichen Zustande zu dem anderen bemerkbar machen muß. Einstweilen erscheint allerdings der Gedanke der „indi-

viduellen Freiheit" nur wie ein in das Volksleben hineingeworfenes Princip, das sich auf dem Wege der öffentlichen Erfahrung zunächst die natürlichen Grenzen suchen soll, um das an sich todte Knochengerüst der Gesetzgebung späterhin erst mit dem Fleisch und Blut der Wirklichkeit organisch zu umkleiden.

Wir zweifeln nicht, daß es im Verein mit treu ergebenen Beamten der Regierung eines großen Volkes, welche das Glück hat einen großen Mann zur Leitung der deutschen Politik berufen zu haben, mit der Zeit gelingen werde, nicht nur Principien und Freiheiten hineinzuwerfen in die Charybdis der Volksbewegung, sondern auch ihre naturgemäße Begrenzung zu finden, so daß aus den Freiheiten die Freiheit selbst hervorwächst! Ein solcher organischer, vorzugsweise für ländliche Verhältnisse berechneter Versuch liegt in der Kreisordnung vor uns! Die durch sie repräsentirten Fortschritte gruppiren sich etwa wie folgt: 1) an die Stelle der Kleingemeinden sollen lebensfähige, den örtlichen Verhältnissen angepaßte größere Stadt- und Landgemeinden treten, aus denen heraus sich organisch die Kreisvertretung und Verwaltung entwickelt. — Wenn man bedenkt, daß der ganze Osten an Isolirung von Kleingemeinden krankt, so würde schon dieser Fortschritt, der es möglich macht, größere Schulkörper zu schaffen, als ein eminenter zu betrachten sein. — 2) Die Polizeigewalt soll nicht von dem kommunalen Verbande getrennt, sondern mit ihm in Amtsbezirken verbunden sein. 3) Es werden gegen die Willkür und Uebergriffe der Polizei und Verwaltung die richterlichen Instanzen geschaffen. 4) Die principielle Gleichstellung aller Kreiseingesessenen, auch der Beamten in Bezug auf die materielle und intellectuelle Vertretung des Kreises wird durchgeführt. 5) Die Einseitigkeit in der Zusammensetzung des Kreistages wird beseitigt, der Gegensatz von Stadt und Land möglichst aufgehoben. 6) Der Dualismus von Staats- und Particulargewalt in allen öffentlichen Angelegenheiten wird thunlichst vermieden. Die Communal- und Staatsgewalt werden einander nicht gegenübergestellt, sondern organisch zusammengefaßt. 7) Alle regsamen, selbstständigen und intelligenten Elemente des Kreises werden zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten berufen. 8) Gemeinde, Amtsbezirk, Amts- und Kreisausschuß, Kreistag und Verwaltungsgericht bilden ein zu-

sammenhängendes Gefüge zur Schulung in öffentlichen Angelegenheiten, dessen im eminenten Sinne nationale Entwickelung, ähnlich der allgemeinen Wehrpflicht, nur dazu beitragen kann, alle nationalen, provinziellen und localen Unterschiede auszugleichen.

Rückblick. Wir stehn hier also seit der großen Stein'schen Gesetzgebungsperiode vor dem ersten großen organischen Gesetze unserer inneren Politik! Der beste Beweis, wie jede große Zeit nicht blos einseitig nach Außen, sondern Dank der Thätigkeit unseres Grafen Eulenburg auch nach Innen schafft! — Auch hier hat die Arbeit mit der Emanation des Gesetzes der Kreisordnung selbst erst begonnen. Um sich zur Institution zu erweitern, bedarf dies Gesetz noch der Grundlage einer Gemeindeordnung, der Ergänzung eines Gesetzes über communale Besteuerung, über die Fonds zur Bestreitung der Amtskosten, sodann gesetzlicher Bestimmungen über die Qualification der Landräthe, der Begrenzung ihrer Functionen, sowie einer Codification der Polizei-Verordnungen zur Aufklärung und im Anschlusse an die dem Amtsvorsteher gesetzlich einzuräumenden Befugnisse! Dazu noch schließlich die Begrenzung der Kreise und die Bestimmung der Höhe des Provinzialfonds! Man sieht, die Gesetze geben sich leichter, als sich aus ihnen die dem Princip des Gesetzes und dem Geiste des Gesetzgebers entsprechende Institution schaffen läßt! Aber ist der erste große Wurf gelungen, wird der zweite auch gelingen! — Hoffen wir nur, daß der Segen einer solchen nationalen Institution allen Theilen des Vaterlandes gleich schnell zugänglich gemacht werde, und der Widerspruch engherziger und für ihre eigene Machtstellung oder Existenz besorgter Landräthe ein Werk nicht aufhalten wird, das auch bei der oberflächlichsten Vergleichung der neuen und alten Kreisordnung als Thätigkeit eines gereiften Mannes im Vergleich zu den kindlichen Anschauungen einer an Bevormundung und Staatsallgewalt gewöhnten, Gott sei gedankt, vollständig überlebten Zeit erscheint; die mit ihrem „laisser faire und laisser aller“ die Zustände in unseren östlichen Provinzen, namentlich den jetzt so verderblich wirkenden, mit Districts-Commissarien, also durch Polizeibeamte künstlich aufrecht erhaltenen Ausnahmezustand der Provinz Posen geschaffen haben; ein Zustand, der leider durch das Vorenthalten der

Kreisordnung und des damit wahrscheinlich verbundenen Provinzial-Fonds in Permanenz erklärt werden soll! Glaubt man denn wirklich, die Intelligenz und der Patriotismus seien nur Eigenschaften der Polen? — Und wenn man diese Ueberzeugung hat, nun gut, dann gebe man uns Deutschen Gelegenheit, von ihnen zu lernen, den offenen Kampf mit offenem Visire aufzunehmen, denn die Concurrenz ist auf dem wirthschaftlichen wie politischen Gebiete gleich vortheilhaft, das sieht man an der Parteigruppirung des Reichstages und an den volkswirthschaftlichen Tendenzen der Reichsregierung, welche neben der großen Politik auch noch gute Geschäfte zu machen weiß, wie die Reichseinnahmen des Zollvereins beweisen. Das würde uns durch Entfesselung der Kräfte schneller zum Ziele führen, als diese gefährliche Sonderstellung, deren Grundton Unkenntniß der Verhältnisse und Schwäche der Person ist! Soweit gehen unsere Hoffnungen und das sind unsere heißen Wünsche. — Um das Gleichgewicht zwischen Herz, Kopf und Arm in unserem ganzen Volke herzustellen, bedarf es dringend einer Ausgleichung in den Besitzverhältnissen von Stadt und Land, diese als das mobile, jene als das immobile Element des Volkslebens betrachtet; denn das Volk und der Staat werden von ihnen gemeinsam gebildet, und **kein Theil kann leiden, ohne den anderen in Mitleidenschaft zu ziehn!** — Der „Begriff des Eigenthums" ist ein Product fortschreitender Cultur, und keine Zeit kann für sich beanspruchen, diesen Eigenthumsbegriff endgültig festgestellt zu haben. Es ist Zeit, daß das deutsche Volk nach den **thatsächlichen** Zuständen der Gegenwart und nicht nach **römischen** Rechts-Anschauungen seine Verhältnisse regelt! Durch diese Einmischung römischen Rechtes ist uns die begriffliche Natur des Eigenthums, wie ich in der Arbeit zu zeigen versucht habe, abhanden gekommen! Wir wissen nicht genau mehr, sollen wir das Grundeigenthum als heiliges, unantastbares National-Eigenthum, als ursprüngliche und unveränderliche Naturkraft, als Staats-, Volks- oder Privat-Eigenthum auffassen!? — Diese Begriffsverwirrung hat sich besonders auf die ländlichen Verhältnisse übertragen **und den Osten und Norden unserer Monarchie desorganisirt.**

Es ist Zeit, daß wir ihr ein Ende machen! Wir Deutschen sind gewohnt die Sachen historisch zu betrachten, nun gut, fangen wir an, den historischen Schutt, der auf unseren deutschen Eigenthums-Institutionen liegt, fortzuräumen und wir werden manche herrliche Entdeckung machen, vor allen Dingen uns selbst wiederfinden mit den besten Ideen deutschen Wesens und deutscher Sitte! — Und wenn man der Umgestaltung des Immobiliar-Sachen- und Hypothekenrechts immer mit der Einrede entgegentritt, wir können doch die jetzigen Zustände nicht ändern, wohlerworbene und gesetzlich sanctionirte Rechte wieder aufheben, so werden wir darauf ruhig antworten: wie weit ein Volk in der Beschränkung des Eigenthums zu gehn hat, wird allein bestimmt durch die Cultur-Interessen des ganzen Volkes! —

Berliner Associations-Buchdruckerei Pape & Co.









